

Jahresabschluss
und Lagebericht

2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG





Jahresabschluss und Lagebericht 2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Datum der Herausgabe:
April 2021

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf

Tel. +49 211 910-0
Fax +49 211 910-616

info@hsbc.de
www.hsbc.de

Inhalt

7 Lagebericht

- 8 Grundlagen der Bank
- 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 17 Nachhaltige Unternehmensführung
- 24 Wirtschaftsbericht
- 33 Prognose- und Chancenbericht
- 35 Risikobericht
- 65 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- 70 Übernahmerelevante Angaben
- 72 Vergütungsbericht
- 80 Erklärung zur Unternehmensführung

83 Abschluss nach HGB

- 84 Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
zum 31. Dezember 2020
- 88 Gewinn- und Verlustrechnung der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

91 Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- 92 Grundlagen
- 93 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 104 Erläuterungen zur Bilanz
- 119 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen
- 120 Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle
Verpflichtungen
- 121 Marktrisikobehaftete Geschäfte
- 124 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 126 Sonstige Angaben

128 Organe

129 Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder

134 Entwicklung des Anlagevermögens

136 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

144 Bericht des Aufsichtsrats

148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

149 Standorte

150 Impressum

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Im Außenauftritt wird der Markenname HSBC Deutschland verwendet. Damit ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern gemeint.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Operational
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH*
Wien

HSBC Global Asset Management
(Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel von Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder Beiräten beaufsichtigt.

Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

* Die Gesellschaft hat ihr Geschäft aufgegeben, ist aber noch existent.

Dieser Bericht endet mit der Schlusserklärung: „Die Bank erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Auf Veranlassung oder im Interesse der HSBC Holdings plc oder eines mit der HSBC Holdings plc verbundenen Unternehmens wurden zum Nachteil der Bank Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

HSBC Deutschland hat im Geschäftsjahr die HSBC Service Company Germany GmbH gegründet. Die Gesellschaft wird ab 2021 Dienstleistungen für Institute im Sinne des § 1b KWG sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften im Sinne des KAGB und vergleichbarer Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum erbringen. Diese Dienstleistungen umfassen Unterstützungsleistungen in unserem Wholesale-Geschäft sowie sonstige Middle Office- und allgemeine Operations-

Tätigkeiten, die bislang in unserer Tochtergesellschaft HSBC Transactions Services GmbH vor allem für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erbracht werden. Die darüber hinaus derzeit schon in der HSBC Transactions Services GmbH erbrachten Wertpapierdienstleistungen für konzerninterne und -externe Kunden verbleiben auch in Zukunft in der Gesellschaft.

Zum Jahresende 2020 beschäftigten wir 1.893 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.045 am Ende des vorherigen Jahres um 7,4 %. Zudem betreute unser Personalbereich 560 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 540 am Vorjahresende.

Die Geschäftsbereiche

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung). Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

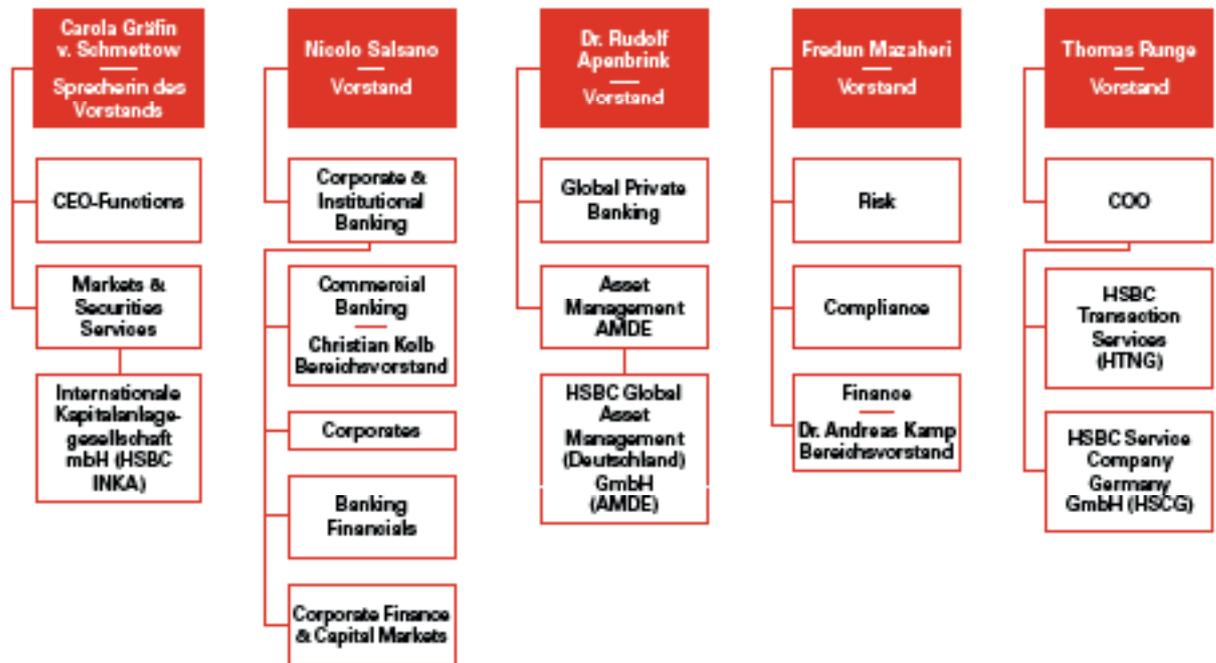
Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Vorstands haben sich 2020 geändert. Weitere Änderungen sind für das Jahr 2021 vorgesehen. Chief Operating Officer (COO) Thomas Runge wurde zum 1. Juni 2020 vom Bereichsvorstand zum ordentlichen Vorstandsmitglied berufen. Jan Wilmanns, der für Global Markets/Corporate Clients und Global Markets /Institutional Clients verantwortliche Vorstand, ist zum 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Zuständigkeit für die von ihm verantworteten Bereiche wurde von Carola von Schmettow übernommen.

Nikolas Speer wird am 1. März 2021 neuer Chief Risk Officer (CRO). Er tritt die Nachfolge von Fredun Mazaheri an, der Ende Februar aus dem Unternehmen ausscheidet. Ebenfalls zum 1. März 2021 wird Chief Financial Officer (CFO) Dr. Andreas Kamp als ordentliches Mitglied in den Vorstand aufrücken. Er leitet das Finanzressort seit Juni 2019 als Bereichsvorstand.

Dr. Michael Schleef ist seit dem 1. Januar 2021 Co-Head Commercial Banking (CMB) an der Seite von Christian Kolb. Ab dem 1. April wird er den Geschäftsbereich im Rang eines Bereichsvorstands alleine verantworten. Christian Kolb wird das Unternehmen Ende Juni 2021 verlassen.

Vorstand



Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Die Folgen der Corona-Krise, die sich insbesondere in steigenden Kreditausfällen als Folge eines historischen Konjunkturerinbruchs zeigen sowie in zunehmendem Liquiditätsbedarf und steigender Volatilität, stellen die Bankenbranche insgesamt vor eine Herausforderung. Die andauernde Niedrigzinsphase und schwelende internationale Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen zusätzlich.

Gefragt sind nachhaltiges Wirtschaften basierend auf einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dies erfordert Investitionen in die Zukunftsfähigkeit. Mit dem Kauf der LBBW-Anteile und der Übernahme der Minderheitsaktien im Rahmen eines Squeeze-outs hat die HSBC-Gruppe ihren Anteil an HSBC Deutschland auf 100 % aufgestockt. Mit dieser Investition unterstreicht der Konzern die Bedeutung des deutschen Marktes für das globale Geschäftsmodell. Es ist zudem der konsequente Schritt in der Transformation der Bank von Trinkaus zu HSBC Deutschland. So können wir viele Prozesse vereinfachen, Komplexität reduzieren und unsere Position im Konzern stärken.

HSBC Deutschland ist als lokal starke Geschäftsbank in Verbindung mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe gut positioniert. Unsere strategische Ausrichtung als „Leading International Bank“ hat sich auch im schwierigen Bankenjahr 2020 bewährt. Mit einem Rating von „AA– (Outlook Negative)“ der Ratingagentur Fitch gehört HSBC Deutschland zu den vergleichsweise sehr gut gerateten Instituten am Markt. Nach Ansicht der Ratingagentur verfüge HSBC über eine solide Ertragslage, eine starke Asset-Qualität, eine starke Finanzierungs- und Liquiditätsposition und eine solide Kapitalausstattung über den regulatorischen Mindestanforderungen.

Der deutsche Bankenmarkt bleibt hoch kompetitiv. Der Trend zur Plattformökonomie und zu Innovationen aus dem FinTech-Bereich verändern bereits nachhaltig das Kundenverhalten. Effiziente digitale Lösungen für traditionelle Bankprodukte belasten die Margen trotz steigender Transaktionsvolumina. Das zunehmende Interesse ausländischer Finanzdienstleister am deutschen Markt verschärft den Wettbewerb zusätzlich.

Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, wurde mit dem „Country Strategic Plan 2023“ im Juni 2019 ein Strategieupdate verabschiedet, das neben der konsequenten Fortsetzung der Strategie der „Leading International Bank“ insbesondere auf Prozessoptimierung und Kostenersparnis fokussiert. Das im Herbst 2020 bekannt gegebene Programm „Germany Transformation“ akzentuiert diese Kernelemente. Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung sind nunmehr folgende:

- Ausbau der Leading International Bank – HSBC Deutschland setzt das renditeorientierte Wachstum fort. Das profitable Geschäft des HSBC-Konzerns insgesamt mit global ausgerichteten deutschen Kunden soll weiter ausgebaut werden. Wir fokussieren uns konsequent auf Kundenverbindungen, die dieses internationale Geschäft unterstützen und deren Profitabilität unseren Mindestanforderungen entspricht. Der Ausbau des Event-Geschäfts und unsere historische Stärke im Provisionsgeschäft unterstützen uns in dem von Negativzinsen geprägten Umfeld.
- Optimierung der Nutzung unseres Kapitals – wir optimieren weiterhin konsequent unseren Bestand an Risk Weighted Assets und investieren sie gezielt in profitable und strategisch relevante Kundenverbindungen.
- Transaction Banking Transformation, also der Ausbau der Produkte Global Trade and Receivable Finance (GTRF), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und HSBC Security Services (HSS). Beim GLCM soll das Dienstleistungsangebot auf einer innovativen IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Gewinnung neuer Mandate für das HSBC-Netzwerk zu erlauben. Mit einer Aufwertung des neuen Receivable Finance-Systems soll sowohl die lokale Marktposition bei GTRF als auch die Rolle als paneuropäischer Knotenpunkt für Geschäft ausgebaut werden. Bei HSS soll weiteres Wachstum begünstigt werden, indem auf den Leuchtturmprojekten in den Bereichen Custody und Business Process Outsourcing aufgebaut wird.

- Verbesserung der operationellen Effizienz – Optimierung von Prozessen bei gleichzeitiger Kostenreduktion soll zur Verbesserung der operationellen Effizienz beitragen. Dies soll – neben dem eingeleiteten Wechsel zu einer einheitlichen IT-Infrastruktur der Gruppe – mit dem konsequenten Umstieg auf Gruppenprozesse und Gruppensysteme, wo immer dies möglich ist, erfolgen.
- Um sowohl die Kundenseite als auch die Funktionsbereiche von standardisierten administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Nearshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Möglichkeiten zu weiterem Nearshoring werden wir konsequent prüfen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Geschäft zwischen den Bereichen zeigt, dass wir mit unserer Produktvielfalt und Expertise die Potenziale einer Kundenverbindung heben und den Nutzen für den Kunden ausbauen können. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Private Banking und Asset Management der Business Line WPB sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell unter anderem durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden außerdem wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

HSBC Deutschland wird weiterhin eine wesentliche Säule im Wholesale Banking von HSBC Europe sein und die starke Position im HSBC-Netzwerk nutzen, um noch mehr internationales und intraeuropäisches Geschäft zu generieren.

Aus Sicht des HSBC-Konzerns ist die Profitabilität der weltweiten Kundenbeziehungen entscheidend, was wir bei der Steuerung der Bank berücksichtigen. Die globale Profitabilität ist die Basis für das lokale Geschäft mit den deutschen Kunden. Hier sind wir als einer von acht „International Markets“ der HSBC-Gruppe ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie und wichtig in unserem Beitrag zu den HSBC-Gruppenerlösen und strategischer Anknüpfungspunkt zu deutschen Firmenkunden und institutionellen Kunden.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Strategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft von HSBC Deutschland, wie auch im Vorjahr, äußerst positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen,
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist,
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft,
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen,
- unsere Integration in die HSBC-Gruppe.

Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Dazu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

- Aufwand-Ertrag-Relation
- Eigenkapitalrendite
- Liquidity Coverage Ratio
- Kernkapitalquote
- Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handlungsergebnis, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Zum Jahresende 2020 beschäftigten wir 1.893 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.045 am Ende des vorherigen Jahres

um 7,4 %. Zudem betreute unser Personalbereich 560 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 540 am Vorjahresende.

Talent Management

Die gezielte und transparente Entwicklung unserer Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Personalstrategie.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die fortlaufende Entwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter, denn sie sind unsere wichtigste Ressource. Wir möchten unsere Mitarbeiter so entwickeln, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können. Gemeinsam können wir einen Wettbewerbsvorteil erzielen und unsere strategischen Ziele erreichen.

Die strategische Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Unternehmensentwicklung. Deshalb werden entsprechende Planungen und gezielte Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der Risikoanalyse werden vor allem die zukünftig erforderlichen Rollen und Kompetenzen diskutiert, um die individuelle Ent-

wicklung potenzieller Nachfolger mit personalisierten Maßnahmen zu fördern.

Zudem identifizieren wir jährlich Nachwuchsführungskräfte mit besonderem Entwicklungspotenzial. Die Grundlage dafür bilden bankweite Performance- und Potenzialkriterien und transparente Management-Prozesse. Neben transparenten Prozessen liegt der Fokus vor allem auf regelmäßigen und persönlichen Gesprächen zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Als internationales Unternehmen legen wir besonderen Wert auf die bereichs- und länderübergreifende Entwicklung. Deshalb fördern wir gezielt den kurz- und langfristigen Einsatz von Mitarbeitern und Führungskräften an anderen Standorten oder in anderen Bereichen.

Talent-Entwicklung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch eine zielgerichtete Talent-Entwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten.

Das Angebot unserer lokalen und globalen Weiterbildungsmaßnahmen und Lernressourcen ist breit gefächert. Das Angebot der sogenannten HSBC University wird fortlaufend an neueste Lerntechnologien und -entwicklungen angepasst. Mitarbeiter und Führungskräfte können jederzeit aus einem umfangreichen Angebot an formalen und Selbstlernangeboten über eine mobile App auswählen. Einen starken Fokus legen wir auf die Entwicklung sogenannter Future Skills, um unsere Mitarbeiter und uns als Organisation

zukunftsorientiert für den Wandel in der Arbeitswelt aufzustellen.

Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen, beispielsweise eine fremdsprachliche Förderung zur Vorbereitung eines Auslandseinsatzes in der HSBC-Gruppe, angeboten. Dazu gehören auch die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen.

Das Angebot für unsere Führungskräfte wurde deutlich ausgeweitet. Das bestehende Angebot zum Auf- und Ausbau eigener Führungskompetenzen durch Schulungen oder Coaching wird durch Inhouse-Events, Peer Learning-Formate und individuelle Beratungsangebote ergänzt.

*ungeprüft

Für eine professionelle und zeitgemäße Gestaltung und Konzeption der Weiterbildungsmaßnahmen arbeiten unsere internen Fachexperten länderübergreifend mit den Kollegen der HSBC-Gruppe zusammen. Dabei werden die Angebote kontinuierlich aktualisiert und mit der lokalen und globalen Geschäftsstrategie abgeglichen. Hinsichtlich einer professionellen Abwicklung

arbeiten wir darüber hinaus mit ausgewählten Trainern und Vertragspartnern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren.

Ausbildungsaktivitäten

Wir nehmen unseren Ausbildungsauftrag sehr ernst und freuen uns, dass aktuell insgesamt 26 Auszubildende und dual Studierende in unserem Konzern tätig sind. Das praxisintegrierte duale sowie das berufsbegleitende Studium finden an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management statt. Unsere Nachwuchstalente sind wie folgt auf unsere Ausbildungsprogramme aufgeteilt:

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt sieben (ehemalige) Auszubildende im HSBC-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum 14. Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden.

	Anzahl Auszubildender und dual Studierender
Kaufleute für Büromanagement	10
Kaufleute für Büromanagement mit parallelem Studium zum Bachelor of Arts „Business Administration“	4
Dual Studierende mit dem Studiengang Bachelor of Arts „Banking & Finance“	12

Diversity & Inclusion

Beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sehen wir Vielfalt und Inklusion als wesentliche Erfolgsfaktoren. Wir sind davon überzeugt, dass eine Belegschaft, die sich durch vielfältige Denkweisen und Fähigkeiten auszeichnet, uns dabei hilft, Risiken zu minimieren und vor allem innovative Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Leadership-Trainings sowie individuelle Entwicklungspläne. Zusätzlich nimmt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern regelmäßig an Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten und HSBC als attraktiven Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein zentrales Element unserer Diversity & Inclusion-Strategie. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Talent Development-Aktivitäten, vor allem die frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente sowie die gezielte Förderung von Frauen mit Entwicklungspotenzial durch

Bei der Erreichung einer inklusiven Unternehmenskultur spielt das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile eine wichtige Rolle. Durch gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung von Stereotypendenken und unbewussten Vorurteilen möchten wir sicherstellen, dass Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, das sie dabei unterstützt, ihre vielfältigen Potenziale voll auszus schöpfen.

HSBC unterstützt seine Mitarbeiter dabei, sich aktiv in Netzwerken zu engagieren, um sich über Diversity & Inclusion und die Einbettung in den Arbeitsalltag auszutauschen. Mit der sogenannten Employee Resource Group „HSBC. Balance Deutschland“ haben wir ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, das sich für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei HSBC einsetzt. Dafür setzt sich Carola von Schmettow (CEO) als Schirmherrin ein. Zusätzlich wurde mit „HSBC Pride-Deutschland“ eine weitere Employee Resource Group ins Leben gerufen. Diese setzt sich mit Fredun Mazaheri (CRO) als Executive Sponsor für ein LGBT+-freundliches Unternehmensumfeld ein. Die Netzwerke verfolgen das einheitliche Ziel, im Einklang mit den HSBC-Werten ein offenes und tolerantes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME

Familienservice“ sowie flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten arbeiten wir fortlaufend daran, unser Haus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu gestalten und die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu fördern.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität in der Regel gleich bezahlt werden. Einzelfälle wurden individuell geprüft und im Rahmen des Vergütungsprozesses, soweit erforderlich, angepasst.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 810 weibliche und 1.249 männliche Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 797 weibliche und 1.208 männliche Mitarbeiter). Im Durchschnitt waren 247 Frauen (Vorjahr: 352) und 27 Männer (Vorjahr: 37) in Teilzeit beschäftigt.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für HSBC Deutschland, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei ihren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung von resilienten Geschäftsmodellen nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist. Wir finanzieren Wirtschaftswachstum, fördern internationalen Handel und sind der Auffassung, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Aus unserer Sicht sind zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Daher hat HSBC ihre Klimaziele deutlich ausgeweitet und sich dazu verpflichtet, ihre Emissionen bis spätestens 2050 netto auf null zu bringen. Damit passen wir unsere finanzierten Emissionen, also die CO₂-Emissionen unseres Kundenportfolios (die sogenannten Scope-3-Emissionen), an das Ziel des Pariser Abkommens an. Net-Zero ist ein Versprechen, das weitreichende Maßnahmen beinhaltet. Es unterstützt das Vorhaben, globale Emissionen zu stoppen, und ist unser Gütesiegel für Climate Leadership. HSBC will ihre führende Rolle beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft weiter ausbauen und ihren Kunden dabei helfen, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. HSBC strebt außerdem an, bis 2030 in ihrer Geschäftstätigkeit (sogenannte Scope-1- und -2-Emissionen) und bei ihrer Lieferkette auf netto null zu sein. Die Mittel, die HSBC bis 2030 für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen bereitstellen möchte, belaufen sich auf bis zu 1 Billion US-Dollar, die die Kunden für ihren Transformationspfad benötigen. HSBC hat sich als führender Anbieter beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft etabliert. Im Jahr 2017 hatte sich die Bank bereits verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen.

* ungeprüft

Kontinuierlich bringen wir preisgekrönte Produkte auf den Markt und wurden wiederholt als „Best Bank for Sustainable Finance“ ausgezeichnet. Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte weiterhin zu fördern und die Transformation im gesamten Wirtschaftssystem zu unterstützen.

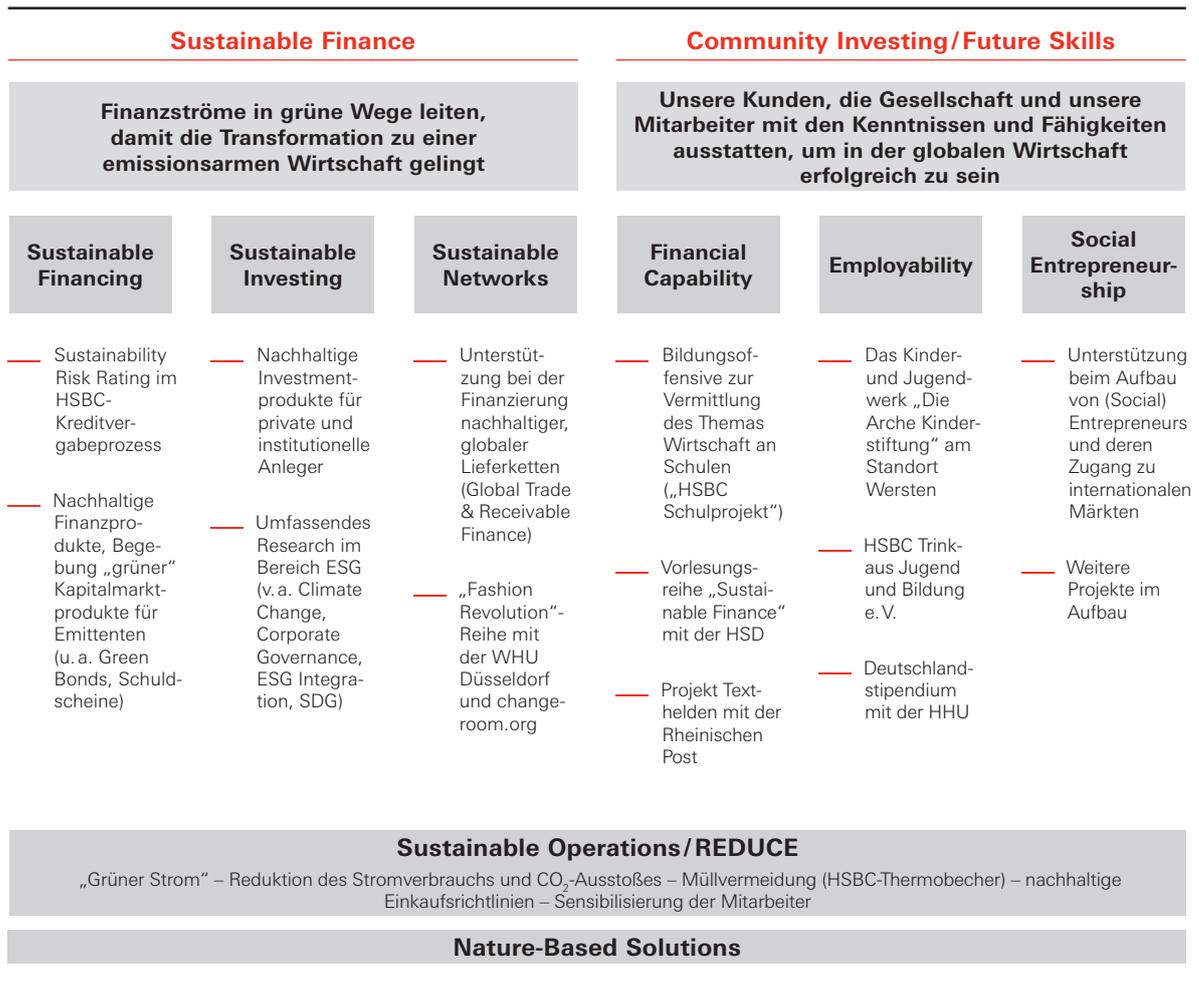
Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse in Bezug auf Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen wir, die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt zu meistern.

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:

Corporate Sustainability bei HSBC

Verantwortliches unternehmerisches Handeln als integrierte Unternehmensstrategie



Sustainable Financing

Das Thema ESG hat im vergangenen Jahr weiter an Bedeutung gewonnen und spielt bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der nachhaltigen Anleihen gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Gewicht, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green-, Sustainable- sowie Social Bond-Transaktionen federführend auf den Markt begleitet. 2020 konnte HSBC ihre Position im globalen League Table weiter behaupten und zählt weltweit zu den führenden Banken in diesem Segment. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten für öffentliche Kunden, Unternehmen und Banken als Konsortialführer beteiligt, unter anderem für die NRW.BANK, Volkswagen, Adidas und die Berlin Hyp.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Etablierung der Green Loan Principles im März 2019, die sich beruhend auf den Empfehlungen der ICMA und der Loan Market Association (LMA) für eine konsistente Methodik des gesamten Green Loan-Marktes stützen.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. In den vergangenen Jahren wurde es vom Thomson Reuters Emtel Survey im Bereich „Sustainability Research“ mehrfach ausgezeichnet. Zudem hat das Magazin Euromoney HSBC erneut als „World’s Best Bank for Sustainable Finance“ ausgezeichnet. Die Euromoney Awards for Excellence, die 1992 ins Leben gerufen wurden, gehören zu den bekanntesten in der Finanzbranche. In diesem Jahr hat es HSBC außerdem

geschafft, die globalen Titel „Western Europe’s Best Bank for Sustainable Finance“ und „Asia’s Best Bank for Sustainable Finance“ zu gewinnen. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Treiber wahrgenommen zu werden, veröffentlicht HSBC über das als globalen Thinktank im Jahr 2017 gegründete Centre of Sustainable Finance regelmäßig Berichte und Artikel zum Themenbereich Sustainable Finance.

Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2004 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölvorsorgungskette zunehmend üblich sind. „NDPE“ steht dabei für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern und die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten. Seit 2011 hat HSBC die Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken massiv eingeschränkt. In 78 entwickelten Märkten hat sie die Finanzierung de facto aufgegeben. Seit April 2018 hat sie es auf alle Länder weltweit ausgeweitet. Nur für Bangladesch, Indonesien und Vietnam gilt noch eine Übergangsfrist von insgesamt fünf Jahren, sofern es keine validen Alternativen gibt. In Bangladesch etwa sind Kohle und Gas nach wie vor die einzigen realistisch erschließbaren Energiequellen, um die Bevölkerung mit Strom zu versorgen. Die Elektrifizierung der Haushalte Bangladeschs war lange Zeit rückständig. Lag die landesweite Elektrifizierungsrate 2012 noch bei etwa 50 Prozent, sollten bis 2021 alle 165 Millionen Einwohner Zugang zu Strom haben. Aktuell können rund 85 Prozent der Menschen mit Strom versorgt werden.

Dabei ist die Energiefrage ein Balanceakt für die Bank. Denn zwei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen müssen vereint werden: zum einen, Menschen mit Strom zu versorgen (SDG 8), zum anderen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern (SDG 7). Die Bank verfolgt hier die Strategie, die Energieunternehmen partnerschaftlich dabei zu unterstützen, das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien auszuweiten. Bereits seit 2003 haben wir uns zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager (rund 80 global) überwachen die Einhaltung der Prozesse. Seit 2017 ist HSBC Mitglied bei der von den G20-Staaten, der Bank of England und des Financial Stability Boards ins Leben gerufenen „Task Force on Climate-related financial Disclosure“ (TCFD). Seither orientiert sich HSBC bei der finanziellen Berichterstattung an den Empfehlungen der TCFD und berichtet über die aus ihrer Sicht wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Zugleich haben wir den Kundendialog im Rahmen von Kreditengagements und -anfragen um die Aspekte der sogenannten Transitionsrisiken, also diejenigen Risiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einhergehen, ergänzt. Mit diesem Schritt hat HSBC zunächst mit einer kleinen Anzahl von Kunden begonnen, um das Übergangsrisiko zu dokumentieren, dem unsere Kunden derzeit ausgesetzt sind.

Seit 2019 wurden alle unsere Kunden aus exponierten Branchen gebeten, Details für den „Transition Risk Questionnaire“ anzugeben. Die aus unserer Sicht am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren sind Automobilindustrie, Öl und Gas, Energie und Versorgung, Chemie, Metalle und Bergbau sowie das Baugewerbe. In diesem Jahr sind die Sektoren Landwirtschaft, Immobilien, Transport sowie verarbeitendes Gewerbe hinzugekommen. Weltweit hat HSBC mit rund 700 Kunden begonnen, 90 davon aus Deutschland. In Deutschland sind insgesamt 140 Kunden von Transitionsrisiken betroffen. Im konstruktiven Dialog mit unseren Kunden wollen und müssen wir mögliche

Wege zur Klimaneutralität finden und unser Verständnis für ihre Klimaschutzstrategien verbessern. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit einigen unserer Kunden einen Fragebogen entwickelt.

Mithilfe des Fragebogens können wir ermitteln, welcher Kunde sich schnell an Klimarisiken anpassen muss und wo die sogenannten „Stranded Assets“ zu einem finanziellen Thema werden könnten. In den nächsten Jahren werden wir das Review-Portfolio erweitern, da wir über unsere Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Bilanz transparent sein und lernen müssen, mit ihnen umzugehen.

Sustainable Investing

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten ist daher integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen über alle Assetklassen hinweg zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolios auszuweisen. Wir sind entschlossen, die verantwortungsvolle Kapitalanlage in integrierte ESG-Anlagen weiterzuentwickeln. Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Dabei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser und Ratingagenturen im Bereich ESG zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen.

Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. Seit 2010 werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg Unternehmen gemieden und ausgeschlossen,

die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Weitere Ausschlusskriterien können auf Kundenwunsch individuell implementiert werden. Dabei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft, und mittlerweile unterlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon-Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Unsere eigenen HSBC ESG-ETFs verfolgen sowohl strikte Ausschlüsse, einen guten ESG-Score sowie eine Verbesserung der Klimaziele durch Reduzierung der Investments in fossile Brennstoffe und CO₂-intensiver Unternehmen.

Aktuell erweitern wir unsere nachhaltige Produktpalette und werden künftig eine Reihe neuer Fonds anbieten, mit denen Investoren Naturschutz fördern, den Klimawandel bekämpfen und gleichzeitig attraktive Renditen erzielen können: Zu diesem Zweck wollen HSBC Global Asset Management und die Pollination Group, eine auf Klimathemen spezialisierte Investment- und Advisory-Firma, eine neue Asset Management-Gesellschaft gründen: die HSBC Pollination Climate Asset Management. Ziel des Joint Ventures, das noch unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigung steht, ist es, die weltweit größte Asset Management-Gesellschaft für Natural Capital zu gestalten.

Darüber hinaus betreibt unser Haus ebenso ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI / Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die „HSBC ESG Konferenz“ in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu der größten Investorenkonferenz mit dem Fokus auf „ESG“ in Europa entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeitsroadshows, bei denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch kommen.

Bereits im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die zweite Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, unterstützen wir flexible Arbeitszeitmodelle und arbeiten mit einem Familienservice zusammen, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Drei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab. Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das Jahr 2020 hat uns dabei vor besondere Herausforderungen gestellt. Mit dem HSBC-Schulprojekt helfen wir, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung. Sie unterstützen junge Menschen auch bei der Unternehmensgründung und beteiligen sich am „JUNIOR-Schülerfirma-Projekt“ vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH. An der Hochschule Düsseldorf bieten wir im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Vorlesungsreihe Sustainable Finance an und wollen uns als regionalen Arbeitgeber zu verstehen wissen. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu erweitern, ermöglichen wir jungen Menschen einen fundierten Zugang zu Journalismus und ökonomischem Wissen, indem wir das interaktive Zeitungsprojekt „Texthelden“ der Rheinischen Post unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 erhalten über einen Zeitraum von sechs Wochen die Tageszeitung der Rheinischen Post. Für den Unterricht werden begleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Sie lernen den Umgang mit Medien und qualitativer Berichterstattung. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Jungjournalisten zu üben und eigene Beiträge für die Rheinische Post zu verfassen. Die Bank engagiert sich darüber hinaus bereits seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche Kinderstiftung“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt. All dies ist in diesem Jahr in digitaler Form nur bedingt möglich gewesen.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm mit der Heinrich-Heine-Universität, das Hochschulabsolventen unterstützen soll.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe, verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen, damit wir bis spätestens 2050 unser Netto-null-Ziel erreichen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität. Die Dienstwagenrichtlinie setzt durch ein Bonus-Malus-Modell und die Möglichkeit zum Bestellen von Elektrofahrzeugen klare Anreize für eine ökologischere Fahrzeugauswahl im Firmenwagenleasing. Die Poolwagen von HSBC werden seit 2018 sukzessive durch deutlich verbrauchsgünstigere Modelle mit einem geringeren CO₂-Ausstoß ersetzt, um die durchschnittlichen CO₂-Emissionen so auf Dauer zu senken. Zudem geben wir unseren Mitarbeitern mit Fahrradangeboten eine klimafreundliche Alternative zu Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln. Seit Einführung

Mitte 2019 machen 149 Mitarbeiter Gebrauch vom Bikelease-Angebot. Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen tragen die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit 2017 nutzen unsere Mitarbeiter Thermobecher; die Verwendung von Einwegbechern ist bereits seit Mitte 2019 gänzlich abgeschafft worden. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an. Für die Mitarbeitenden von HSBC gilt dies seit Mitte des Jahres ebenfalls für den Versand der Gehaltsabrechnungen.

Die im Jahr 2012 entwickelte weltweite Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ endete 2019. Neben Earthwatch waren WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, um das Leben und den Lebensunterhalt von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern und den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln. Das Joint Venture mit der Pollination Group wird die Themen Natural Capital wie nachhaltige Forst- und Landwirtschaft, Wasserversorgung oder naturbasierte Biokraftstoffe sowie Projekte, die den Anteil der Kohlenstoffe in der Atmosphäre senken und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern, vorantreiben. Die Fonds werden in Schwellen- sowie Industrieländern investieren und ein breites Themenspektrum abdecken. Zwei Fonds sollen im nächsten Jahr aufgelegt werden.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports gemeinsam mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>. Seit 2017 bezieht HSBC klimabezogene Risiken in die freiwillige Berichterstattung mit ein, da wir davon überzeugt sind, dass klimabezogene Risiken und Chancen schon heute auftreten und sich in Zukunft noch stärker materialisieren werden. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, es Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken. HSBC Deutschland ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nichtfinanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und ihn öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Green Loan Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Program Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Corporate Sustainability bei HSBC

HSBC unterstützt folgende Initiativen und Nachhaltigkeitskonzepte:

Betrieblicher Umweltschutz

- CDP
- RE100

Offenlegung und Transparenz

- International Integrated Reporting Council
- IIF Sustainable Finance Group
- SASB Sector Advisory Group
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures
- United Nations and Global Reporting Initiative – Corporate Action Group on the SDGs

Global Asset Management

- Climate Action 100+
- Montreal Pledge
- Principles for Responsible Investing

Strategie und Public Affairs

- Banking Environment Initiative
- Energy Transitions Commission
- The Global Commission on the Economy and Climate
- Global Sullivan Principles
- World Economic Forum CEO Climate Leaders
- World Economic Forum Advisory Group – Building an Effective Ecosystem for ESG
- United Nations Environmental Program Finance Initiative
- United Nations Framework Convention on Climate Change

Insurance

- UN Environment's Principles for Sustainable Insurance Initiative

Sustainability Risk Management

- Equator Principles
- Forest Stewardship Council
- Round Table on Sustainable Palm Oil
- Round Table on Responsible Soy



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie dürfte die Weltwirtschaft 2020 erstmals seit dem Jahr 2009 und erst zum zweiten Mal überhaupt seit dem Ende des 2. Weltkriegs geschrumpft sein. Die zur Eindämmung der Pandemie verhängten Restriktionen haben dabei vor allem im 1. Halbjahr 2020 zu einem beispiellosen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt, dem sich keine Region oder kein Land komplett entziehen konnte. Zwar setzte nach der Abschwächung der 1. Erkrankungswelle und den damit verbundenen Lockerungen eine kräftige Erholung ein, die sich vor allem im 3. Quartal in Rekordwachstumsraten widerspiegelte. Gleichwohl war diese nicht stark genug, um den Einbruch im ersten Halbjahr 2020 zu kompensieren. Zudem ließ die Wachstumsdynamik gegen Ende des Jahres bereits wieder spürbar nach und kam infolge der durch die zweite Erkrankungswelle ausgelösten erneuten Lockdownmaßnahmen vor allem in Europa und Nordamerika wohl wieder vollständig zum Erliegen. Insgesamt ist daher für das Jahr 2020 mit einem globalen BIP-Rückgang von $-3,7\%$ zu rechnen und damit einem deutlich stärkeren Einbruch als nach der globalen Finanzkrise 2009.

Abgesehen von Festlandchina – welches gemäß der jüngsten Daten-Veröffentlichung immerhin ein BIP-Plus von $2,3\%$ verzeichnen kann (allerdings nach $6,5\%$ im Jahr 2019) – dürften fast alle anderen großen Volkswirtschaften mit negativen BIP-Jahresraten für 2020 aufwarten. Dabei sind zuvorderst solche Länder besonders betroffen, die zum einen härtere und länger andauernde Lockdownmaßnahmen ergreifen mussten und zum anderen eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Dienstleistungssektor aufweisen. Während in Europa so zum Beispiel Schweden mit einem voraussichtlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung von „nur“ $2,2\%$ noch verhältnismäßig glimpflich durch die Krise gekommen ist, dürfte das stark vom internationalen Tourismus abhängige Spanien einen BIP-Rückgang von $11,0\%$ aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft

wiederum hat zwar mit einem Rückgang von $5,3\%$ des BIPs gemäß der Vorabschätzung des Statistischen Bundesamts 2020 ebenfalls einen schweren Rückschlag erlitten. Immerhin fiel der Einbruch aber im internationalen Vergleich (Eurozone $-6,8\%$) eher moderat und auch insgesamt etwas weniger stark aus als im Zuge der Finanzkrise 2009 ($-5,6\%$). Europas größte Volkswirtschaft profitierte dabei nicht zuletzt von einer nachhaltigeren Erholung des verarbeitenden Gewerbes im 2. Halbjahr 2020, wodurch die Einbußen im Dienstleistungssektor nach den neuerlichen Lockdownmaßnahmen ab Oktober größtenteils kompensiert werden konnten.

Zur allgemeinen Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und zur Eindämmung der langfristigen ökonomischen Schäden durch die Pandemie sind dabei nicht nur in Deutschland von staatlicher Seite fiskalpolitische Rettungsmaßnahmen in bislang beispiellosem Ausmaß beschlossen worden. Neben der Gewährung von staatlich garantierten Krediten sowie Direktzahlungen an besonders betroffene Unternehmen und Haushalte sind dabei vor allem großzügige Hilfen für Arbeitsmarktmaßnahmen, wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder ähnliche Programme, gewährt worden. Letzteres trug maßgeblich dazu bei, dass die offiziellen Arbeitslosenzahlen trotz der globalen Rezession weitaus weniger stark angestiegen sind und sich schneller erholten als zunächst befürchtet. Nebeneffekt dieser fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen ist jedoch eine massive Ausweitung der Staatsverschuldung, die unter anderem in den USA und Großbritannien die Haushaltsdefizite auf schätzungsweise $14,9\%$ bzw. $18,3\%$ des jeweiligen BIP anwachsen ließ. Auf europäischer Ebene ist zudem die zusätzliche Verabschiedung eines 750 Mrd. Euro umfassenden und durch gemeinsame Schuldenaufnahme unter Federführung der EU-Kommission finanzierten Rettungspakets zu erwähnen. Von diesen 750 Mrd. Euro sollen 390 Mrd. Euro den EU-Mitgliedsstaaten in den kommenden Jahren als Zuschüsse zur wirtschaftlichen Überwindung der Pandemie und weitere 360 Mrd. Euro an Krediten gewährt werden.

Flankiert wurden die fiskalpolitischen Maßnahmen von einer ultralockeren Geldpolitik. So senkte unter anderem die US-Notenbank den Leitzins bereits im März von 1,75–1,50 % auf 0,00–0,25 %. Da jedoch das zinspolitische Instrumentarium für die meisten anderen G10-Währungsräume bereits vor der COVID-19-Krise im Wesentlichen ausgereizt war, versuchten die Notenbanken vornehmlich durch den Ankauf von Wertpapieren die Zins- und Finanzierungskonditionen niedrig zu halten. Zu diesem Zweck hat allein die EZB mit der Auflegung des 1,8 Bio. Euro schweren Pandemic Emergency Purchasing Program (PEPP) die Liquiditätsschleusen in einem nie gesehenen Ausmaß geöffnet. Immerhin trugen diese Maßnahmen dazu bei, die Renditeaufschläge für die Peripherieländer der Eurozone wie zum Beispiel Italien gegenüber Deutschland auf ein historisch extrem niedriges Gesamtniveau zu begrenzen und damit die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in diesen Ländern indirekt zu verbessern. Entgegen der Befürchtung einiger Analysten ist zudem bislang durch diese Maßnahmen auch kein unkontrolliert starker Inflationsimpuls ausgelöst worden. Im Gegenteil sank unter anderem die Kerninflationsrate in der Eurozone zum Jahresende 2020 auf ein neues Allzeittief, während die allgemeine Teuerungsrate bereits seit August unverändert sogar im negativen Bereich verharrt. Allerdings sind diese Entwicklungen zum Teil auf zeitlich befristete Sondermaßnahmen wie die temporäre MwSt.-Senkung in Deutschland von Juli bis Dezember 2020 zurückzuführen, sodass im Januar bereits wieder ein spürbarer Anstieg beobachtet werden konnte. Demgegenüber ist vor dem Hintergrund der von den Notenbanken gegebenen Forward-Guidance auf absehbare Zeit kaum von einer Straffung des geldpolitischen Kurses auszugehen – trotz eines, vor dem Hintergrund der Aussichten auf einen umfassenden Impfschutz gegen COVID-19, im weiteren Jahresverlauf 2021 insgesamt sehr positiven Konjunkturausblicks.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, der hohen Regulierungsdichte und dem niedrigen Zinsniveau bleibt vor allem die Konjunktur eine Herausforderung. Durch den Ausbruch von COVID-19 ist das BIP im zweiten Quartal 2020 um 10 % im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Dies ist der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für Deutschland im Jahr 1970. Nach dem historischen

Einbruch ist die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal zwar wieder um 8,2 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen, im Vergleich zum vierten Quartal 2019 – vor der globalen COVID-19-Krise – lag das BIP im dritten Quartal 2020 jedoch um 4,2 % niedriger. Bereits vor der Corona-Krise war die deutsche Volkswirtschaft geschwächt. Eintrübungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund schwelender internationaler Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen global orientierter Banken. Außerdem gewinnen digitale Plattformen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern als auch innerhalb der etablierten Finanzinstitute. Bei digitalen Geschäftsmodellen, die verstärkt auch Cyberrisiken ausgesetzt sind, wird eine moderne und sichere IT-Infrastruktur zum Differenzierungsmerkmal.

- Der EZB-Rat hat am 16. Juli 2020 beschlossen, den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie den Zinssatz für die Einlagefazilität unverändert bei 0,0 % beziehungsweise –0,5 % zu belassen und die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms in einem Umfang von insgesamt 1.350 Mrd. Euro fortzusetzen. Im Dezember hat der EZB-Rat die Aufstockung des Programms um weitere 500 Mrd. Euro beschlossen. Die Maßnahmen sollen zur Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses beitragen und mindestens bis März 2022 durchgeführt werden. Eine zeitnahe Abkehr von der lockeren Geldpolitik ist somit nicht zu erwarten. Die Zinspolitik hatte auch im Jahr 2020 sichtbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken, einer Branche, die in Deutschland traditionell ihre primäre operative Erlösquelle aus dem Zinsergebnis lukriert.
- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt Unsicherheit für die Finanzbranche mit sich und bedeutet auch ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU enthält keine Regelungen für den gegenseitigen Marktzugang bei Finanzdienstleistungen. Die zukünftigen Entwicklungen werden daher stark von der weiteren Zusammenarbeit auf regulatorischer und aufsichtstechnischer Ebene zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abhängen.

- COVID-19 hat ebenfalls Auswirkungen auf den Bankenmarkt, die vor allem in einer steigenden Volatilität, erwarteten Rating-Migrationen und Ausfällen im Kreditportfolio, einem erhöhten Liquiditätsbedarf, steigenden Refinanzierungskosten und wegfallenden Erträgen bestehen. Öffentliche Stellen wirken dieser Entwicklung sowohl über die Geldpolitik als auch staatliche Stützungsmaßnahmen (Kurzarbeitergeld, KfW-Programm) entgegen.
- Der starke Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft. Sie bauen ihre lokalen Aktivitäten aus und fokussieren sich häufig auf das deutsche Firmenkundengeschäft. Gemessen an der Zahl der Mitarbeiter ist ihre Präsenz am deutschen Markt beachtlich; insgesamt wachsen die Auslandsbanken stärker als inländische Bankengruppen.
- Strukturelle Defizite des deutschen Bankenmarkts erlauben es der Mehrheit der Marktteilnehmer nicht, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die weiterhin starke Regulierung der Finanzbranche, durch die jedes Institut gefordert ist, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das – auch regulierungsbedingt – niedrigere Ertragsniveau anzupassen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch in den nächsten Jahren herausfordernd bleiben. Ein Erreichen des Vorkrisenniveaus beim BIP wird nicht vor dem Jahr 2022 erwartet. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strategischen Ausrichtung, einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren.

HSBC Deutschland im aktuellen Umfeld

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Bankenmarkt und im generellen ökonomischen Umfeld wurden die Ziele der mittelfristigen strategischen

Planung (Country Strategic Plan 2023) überprüft. Dies geschah auch mit Blick auf das Europäische Transformationsprogramm der HSBC-Gruppe und der Prüfung, welchen Beitrag HSBC Deutschland zu diesem Programm leisten kann. Als Ergebnis wurde vom Vorstand festgehalten, dass der Country Strategic Plan weiterhin auf die Ziele der Gruppe einzahlt, aber einer stärkeren Fokussierung auf renditeorientiertes Wachstum, Kostensenkung und den konsequenten Umstieg auf Gruppenprozesse und Gruppensysteme bedarf, um die Umsetzungsgeschwindigkeit der strategischen Planung zu erhöhen.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen globale Firmenkunden, institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen hohen Stellenwert bei.
- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimits und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.
- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für die Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktstellung in der Fondsadministration als Master-KVG gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 64 Ländern weltweit.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen – ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunden und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.
- Wir müssen durch zielgerichtete Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Wir müssen in einem herausfordernden Marktumfeld mit steigendem Kostendruck nachhaltig bestehen können. Dies erfordert operative Exzellenz. Wir wollen kontinuierlich effizienter werden und daher die Kostenstruktur weiterhin optimieren.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Geschäftsjahr 2020 ein Vorsteuerergebnis von 229,8 Mio. Euro (Vorjahr: 127,1 Mio. Euro) erzielt. Dieser deutliche Anstieg um 102,7 Mio. Euro oder 80,8 % ist maßgeblich auf einen mehr als verdoppelten Nettoertrag des Handelsbestands sowie auf wesentlich höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen. Auch den Provisionsüberschuss konnten wir im Vorjahresvergleich noch einmal steigern. Dem stehen ein rückläufiger Zinsüberschuss sowie aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen gegenüber. Des Weiteren belasteten die gestiegenen Aufwendungen aus der Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe infolge der strategiekonformen Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten das Ergebnis. Insgesamt haben wir damit ein deutlich besseres Vorsteuerergebnis erzielt, als wir es am Jahresanfang erwartet hatten. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 173,1 Mio. Euro und liegt damit um 127,8 % beziehungsweise 97,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 76,0 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf wurde maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie und die sich hieraus ergebenden Beeinträchtigungen der Weltwirtschaft, aber auch damit verbundene Geschäftsmöglichkeiten geprägt. Die schwierige wirtschaftliche Lage stellt viele Unternehmen vor echte Herausforderungen, was sich in einem entsprechend höheren Risikovorsorgebedarf niederschlägt. Gleichzeitig haben die Turbulenzen an den globalen Kapitalmärkten aber auch zu einer deutlichen Erhöhung der Aktivitäten unserer Kunden an den Kapitalmärkten geführt, die sich sehr positiv in den Erlösen der Bank niederschlagen. Gleichwohl sind die Wettbewerbsintensität und der damit einhergehende Margendruck nach wie vor hoch. Negative Zinsen im Euroraum, aber auch die deutliche Senkung der USD-Geldmarktzinsen belasten die Margen im Einlagengeschäft weiterhin.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 172,5 Mio. Euro (Vorjahr: 203,6 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 31,1 Mio. Euro oder 15,3 % gesunken.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis aus Produktsicht im Vergleich zum Vorjahr trotz niedrigerer durchschnittlicher Volumina aufgrund höherer Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft aus Produktsicht hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr noch angestiegenen Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euro-Raum konnten wir in allen Kundensegmenten an unsere Kunden weitergeben.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2020 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind erneut nennenswerte Zinsaufwendungen aufgrund des marktzinsbedingt erhöhten Rückstellungsbedarfs bei den Pensionsverpflichtungen angefallen. Im Vorjahr stand den Zinsaufwendungen noch ein deutlich besseres Ergebnis aus dem Deckungsvermögen gegenüber. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hierdurch eine Belastung des Zinsüberschusses in Höhe von 20,8 Mio. Euro.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind von 4,2 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind im Jahr 2020 um 93,9 Mio. Euro auf 131,6 Mio. Euro kräftig gestiegen. Die Steigerung der Erträge ist maßgeblich auf die Ausschüttung thesaurierter Gewinne einer Tochtergesellschaft sowie auf die erfreuliche Entwicklung bei der HSBC Transaction Service GmbH zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss ist um 16,7 Mio. Euro oder 6,5 % auf 273,1 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 256,4 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 49,1 Mio. Euro um 27,4 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 76,5 Mio. Euro. Insbesondere im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten konnten im Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge aufgrund höherer Transaktionsvolumina erzielt werden, womit

allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen, was maßgeblich zu dem Ergebnisrückgang geführt hat. In der Folge ist das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf 99,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 104,7 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft zeigt sich mit 35,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro). Zudem fielen im Jahr 2020 um 16,8 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 85,9 Mio. Euro an.

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 69,9 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro) ein um 6,9 Mio. Euro verbessertes Ergebnis.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem weiterhin wettbewerbsintensiven Umfeld um 1,8 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro).

Im Capital Financing konnten wir an die erfreulichen Ergebnisse früherer Jahre aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen. Das Provisionsergebnis im Capital Financing ist um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro deutlich angestiegen (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro). Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf einer größeren von uns begleiteten Übernahmetransaktion.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 10,7 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro) gestiegen. Die Steigerung des Provisionsergebnisses aus dem Kreditgeschäft steht im Zusammenhang mit dem Erfolg im Geschäft mit Unternehmensfinanzierungstransaktionen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

Der Nettoertrag des Handelbestands hat sich im Vorjahresvergleich mit einem Anstieg um 81,7 Mio. Euro auf 158,1 Mio. Euro mehr als verdoppelt (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten liegt mit 135,9 Mio. Euro um 85,2 Mio. Euro über dem entsprechenden Vorjahresergebnis von 50,7 Mio. Euro. Dieser kräftige Anstieg ist vor dem Hintergrund der hohen Volatilität an den Aktienmärkten im Jahr 2020 auf das gesteigerte Interesse und die damit einhergehenden deutlich gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten zurückzuführen.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 25,1 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. Euro leicht gestiegen (Vorjahr: 24,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigt sich im Jahr 2020 mit einem Nettoertrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: Nettoaufwand 0,5 Mio. Euro).

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 19,4 Mio. Euro oder 4,1 % auf 489,3 Mio. Euro (Vorjahr: 469,9 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2020 um 6,3 Mio. Euro auf 289,6 Mio. Euro (Vorjahr: 295,9 Mio. Euro) gesunken. Trotz der hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Effizienzprogramm macht sich der Personalarückgang auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 1.968 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 2.059) sowie ein Rückgang bei den variablen Vergütungen bemerkbar.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind um 25,7 Mio. Euro auf 199,7 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten sowie die damit einhergehende Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Bankenabgabe gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 30,5 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. Euro gestiegen. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte im Zusammenhang mit unserem im Herbst 2020 bekannt gegebenen Programm „Germany Transformation“ und dem damit verbundenen eingeleiteten Wechsel auf die IT-Infrastruktur der HSBC-Gruppe zurückzuführen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr von 87,8 % auf 71,8 % deutlich verbessert. Sie liegt damit der Prognose entsprechend weiterhin oberhalb der Marke von 70 %.

Der Saldo aus den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen beträgt 46,1 Mio. Euro (Vorjahr: 61,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahresvergleich gestiegenen Aufwendungen für operationelle Schadensfälle. Ferner war der Saldo im Vorjahr durch einen positiven Nettoeffekt in Höhe von 13,7 Mio. Euro aus der Anpassung der Bewertungsparameter bei den Pensionen begünstigt.

Der Nettoaufwand aus der Überkreuzkompensation beträgt im Berichtsjahr 34,8 Mio. Euro nach 19,8 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und einem damit einhergehenden deutlich höheren Risikovororgebedarf im Kreditgeschäft zurückzuführen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme sind im Geschäftsjahr in Höhe von 0,6 Mio. Euro angefallen (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 56,6 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. Euro gestiegen. Der im Vergleich zur Ergebnisentwicklung moderate Anstieg des Ertragsteueraufwands resultiert im Wesentlichen daraus, dass eine im Berichtsjahr erfolgte Ausschüttung thesaurierter Gewinne einer Tochtergesellschaft weitgehend steuerfrei zu vereinnahmen war. Daraus ergibt sich eine Steuerquote für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von 24,6 % nach 40,1 % im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 29,3 Mrd. Euro nach 26,6 Mrd. Euro im Vorjahr und ist damit um 2,7 Mrd. Euro angestiegen.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor unsere wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Zum Stichtag machten sie mit 18,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 17,7 Mrd. Euro) rund 62 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 67 %). Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verfügt als Teil der HSBC-Gruppe über ein Fitch-Rating von „AA- (Negative)“.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,3 Mrd. Euro auf 3,8 Mrd. Euro resultiert maßgeblich aus einer Zuteilung an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III (GLRG III) der Zentralbank in Höhe von 2,2 Mrd. Euro, nachdem die Mittel aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) in Höhe von 1,1 Mrd. Euro im Jahresverlauf vollumfänglich zurückgeführt worden sind.

Der passivische Handelsbestand beläuft sich auf 3,8 Mrd. Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um rund 0,8 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren negativen Marktwerten derivativer Finanzinstrumente sowie gestiegenen Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Derivategeschäften erhaltenen Sicherheiten.

Das Nachrangkapital ist im Vorjahresvergleich um 20,4 Mio. Euro auf 895,1 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Fälligkeit nachrangiger Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 2.057,0 Mio. Euro und liegt mit einem Anstieg von 9,2 % deutlich über dem Vorjahreswert von 1.883,9 Mio. Euro.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Den Empfehlungen der Aufsichtsbehörden folgend haben wir im Jahr 2020 keine Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2019 vorgenommen (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn in Höhe von 79,8 Mio. Euro wurde vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Barreserve beträgt 10,5 Mrd. Euro und ist im Vorjahresvergleich von 5,7 Mrd. Euro um 4,8 Mrd. Euro angestiegen. Stichtagsbezogen unterhält die Bank ein im Vorjahresvergleich deutlich höheres Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,4 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Salden auf laufenden Konten.

Die Forderungen an Kunden sind im Vorjahresvergleich mit nahezu 8,1 Mrd. Euro deutlich zurückgegangen (Vorjahr: 10,8 Mrd. Euro). Mit einem Anteil von 28 % (Vorjahr: 41 %) der Bilanzsumme stellen die Forderungen

an Kunden den zweitgrößten Posten auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sowohl bei den Salden auf den laufenden Konten als auch im klassischen Kreditgeschäft waren im Vergleich zum Vorjahr teils deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Der aktivische Handelsbestand beträgt 4,9 Mrd. Euro und ist um 0,6 Mrd. Euro gestiegen (Vorjahr: 4,3 Mrd. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren positiven Marktwerten derivativer Finanzinstrumente sowie gestiegenen Forderungen aus im Rahmen von Derivategeschäften gestellten Sicherheiten. Die zu einem hohen Anteil börsennotierten und notenbankfähigen Anleihen werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3,6 Mrd. Euro sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 2,9 Mrd. Euro). Der überwiegende Teil besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. Euro auf 0,2 Mrd. Euro zurückgegangen.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG den Empfehlungen der Aufsichtsbehörden folgend keine Dividendenausschüttung vorgenommen, sondern den Bilanzgewinn in Höhe von 79,8 Mio. Euro vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt. Der diesjährigen Hauptversammlung am 11. Juni 2021 schlagen wir die Zahlung einer Dividende von 4,00 Euro je Aktie vor (Vorjahr: 0,00 Euro je Aktie). Weiterhin wird vorgeschlagen, den über die Dividende hinausgehenden Teil des Jahresüberschusses der AG den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden, tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %.

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Die HSBC Bank plc, London, die zum 31. Dezember 2020 99,33 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Nach den HGB-Vorschriften wird das zusätzliche Kernkapital unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Juni 2014 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 150 Mio. Euro ursprünglich mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Ende August 2019 wurde der Darlehensvertrag dahingehend vertraglich angepasst,

dass die Laufzeit bis Ende August 2029 verlängert und der Aufschlag auf den variablen Zinssatz von 1,57 % auf 1,49 % reduziert wurden. Infolge der Anpassung ist das nachrangige Darlehen von der Emittentin erstmals fünf Jahre nach der Vertragsanpassung kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2018 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 200 Mio. Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Der nachrangige Kredit ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin. Der variable Zinssatz entspricht dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 2,32 %.

Die Eigenmittel für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 betragen nach Bilanzfeststellung 2.640 Mio. Euro (Vorjahr: 2.554 Mio. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 2.261 Mio. Euro (Vorjahr: 2.142 Mio. Euro) und auf das Ergänzungskapital 379 Mio. Euro (Vorjahr: 412 Mio. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.826 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 435 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Aktiva der Bank zum 31. Dezember 2020 betragen 15,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,9 Mrd. Euro). Dabei entfallen 13,3 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 13,9 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,8 Mrd. Euro) und 1,1 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 14,9 % (Vorjahr: 13,5 %) und eine Eigenkapitalquote von 17,4 % (Vorjahr: 16,1 %). Bei der Vorjahresprognose gingen wir vor dem Hintergrund sich erwartungsgemäß verringernder risikogewichteter Aktiva im Kreditgeschäft und in Erwartung leicht erhöhter Abzugsposten im regulatorischen Eigenkapital von annähernd gleichbleibenden Kapitalquoten aus. Insbesondere aufgrund des auf der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 getroffenen Beschlusses, keine Dividende auszuschütten, ist die Entwicklung der Kapitalquoten im Jahresverlauf besser ausgefallen als ursprünglich prognostiziert.

Aufgrund der Ausstattung mit zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital in der jüngeren Vergangenheit sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung auch weiterhin kein Engpassfaktor.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wird jährlich einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank in 2019 eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 9,0 % mitgeteilt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die BaFin in 2020 keine neuen SREP-Bescheide an Banken verschickt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Mit Inkrafttreten der CRR wurde die Untergrenze der Leverage Ratio verbindlich auf 3 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio der Bank 5,2 % (Vorjahr: 5,4 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung.

Im März 2019 hat der Rat der Europäischen Zentralbank beschlossen, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (GLRG III) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im Juli 2019 im GLRG-III-Rechtsakt bekannt gegeben. Es werden insgesamt zehn GLRG III beginnend im September 2019 in

vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG III ist dabei mit einer dreijährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Zuletzt am 30. April 2020 passte der Rat der EZB die Bedingungen des GLRG III an, um den dauerhaften Zugang von Firmen und Haushalten zu Bankkrediten im aktuell wirtschaftlich schwierigen Umfeld weiterhin zu unterstützen. So wird für den besonderen Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 bei entsprechender Entwicklung der Nettokreditvergabe ein Abschlag von 50 Basispunkten auf den durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz während dieses Zeitraums vorgenommen. Die Bank hat sich am vierten GLRG III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro beteiligt, nachdem die Mittel aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) in Höhe von 1,1 Mrd. Euro im Jahresverlauf vollumfänglich zurückgeführt worden sind. Den im Jahr 2020 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 7,7 Mio. Euro stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wurde schrittweise angehoben und lag im Jahr 2020 bei 100 %. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2020 152,6 % (Vorjahr: 135,3 %).

Darüber hinaus ermittelt die Bank die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die NSFR wird aktuell als Beobachtungskennzahl gemeldet und ist infolge des Inkrafttretens der CRR verbindlich auf mindestens 100 % festgelegt worden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Prognose- und Chancenbericht

Die Folgen der Pandemie werden tiefe Spuren in den Geschäftszahlen von Kunden und Banken hinterlassen, die in ihrem vollen Umfang weiterhin schwer prognostizierbar sind. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung im entsprechenden Abschnitt im Wirtschaftsbericht. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir daraus für HSBC Deutschland insbesondere die im Folgenden dargestellten Effekte.

Die solide Einlagenbasis der Bank hat sich im Zuge der COVID-19-Krise zwischenzeitlich noch einmal deutlich ausgeweitet. Dies ist darin begründet, dass unsere insbesondere institutionellen Kunden in Zeiten turbulenter Kapitalmärkte Risiken in ihren Anlageportfolien reduziert haben und risikotragende Wertpapiere zugunsten von Einlagen bei der Bank abgebaut haben. Die damit einhergehende (zwischenzeitlich signifikante) Zunahme von Einlagen hat zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung geführt, die sich zum Jahresende 2020 weitestgehend wieder normalisiert hat. Die deutliche durchschnittliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio dürfte dennoch fortbestehen. Die Bank verfügt weiterhin über eine gut diversifizierte und sehr starke Einlagenbasis. Zum anderen verfügt die Bank über einen signifikanten Refinanzierungsspielraum bei der EZB und durch die erneute Teilnahme an den in diesem Jahr aufgelegten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) über entsprechende Refinanzierungsmittel.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie rechnen wir unterjährig mit einer temporären Zunahme der Risk Weighted Assets, die sich gegen Jahresende wieder auf in etwa das Ausgangsniveau zum Jahresanfang einpendeln sollte. Dem erwarteten unterjährigen Anstieg der Risk Weighted Assets liegen Ratingmigrationen zugrunde. Aus den Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftszahlen unserer Kunden werden sich im Durchschnitt der Kreditportfolien bei uns so wie in der gesamten

Bankenbranche Ratingverschlechterungen ergeben, die zu einem unterjährigen Anstieg der Risk Weighted Assets führen werden.

Die Kapitalbasis der Bank geht gestärkt aus dem Geschäftsjahr 2020 hervor und ist damit für die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gut gerüstet. In 2020 ist HSBC Deutschland der von der Bankenregulierung ausgesprochenen Aufforderung für das Geschäftsjahr 2019, keine Dividende auszuschütten, gefolgt und hat die einbehaltene Dividende zur Stärkung der Kapitalbasis verwendet. Mit der Übernahme des Anteils der LBBW durch die HSBC sind die gemäß der CRR definierten Kapitalabzüge für Minderheiten anteilig eliminiert worden, sodass sich hieraus eine weitere Eigenkapitalstärkung ergab. Vor dem Hintergrund der Pandemie wird HSBC Deutschland auch in 2021 mit konservativen Kapitalpuffern deutlich oberhalb gesetzlicher Vorschriften agieren. Sofern die weitere Geschäfts- und Risikoentwicklung dies zulässt, ist dabei geplant, Kapitalquoten durch Ausschüttungen weiterhin auf sehr konservativem Niveau, aber unterhalb der Quoten per 31. Dezember 2020 zu reduzieren.

Für die Bank bleibt weiterhin der Ausbau der Marktstellung als Leading International Bank insbesondere im Corporate Banking entsprechend unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie im Fokus. Als stabiler und verlässlicher Partner stehen wir an der Seite unserer Kunden. Vorgesehen ist darüber hinaus auch ein weiterer Ausbau des Institutional Banking- und des Global Markets-Geschäfts. Die weiterhin intensive Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft ist geprägt durch oftmals lange Kreditlaufzeiten sowie immer noch vergleichsweise laxer Kreditbestimmung und niedrige Margen. Dies führt im Ergebnis häufig zu einer geringen Attraktivität des Kundenkreditgeschäfts auf einer isolierten Basis. Deshalb werden wir das Kreditgeschäft sehr stark nach wertorientierten Maßstäben steuern und hinreichend großes Zusatzgeschäft anstreben.

Das Zinsergebnis wird in 2021 auch weiterhin am Umfeld negativer Euro-Zinsen sowie stark gesunkener USD-Zinsen leiden. Für das sehr erfreuliche Provisions- und Handelsergebnis sind wir auch für 2021 grundsätzlich positiv gestimmt, glauben indes nicht, dass wir vollständig an die guten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 anschließen können. Grundsätzlich sehen wir den anhaltenden Trend hoher Wertpapiertransaktionen als weiterhin stabil an, rechnen aber in 2021 im Zuge der erwarteten Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit einem weniger turbulenten Marktgeschehen als in 2020. Ebenso rechnen wir damit, dass wir im Investment Banking nicht ganz an die Erfolge des starken Vorjahres werden anknüpfen können. Unter Berücksichtigung eines erwarteten Gebäudeverkaufs aus unserer im Zuge der Erfahrungen der Pandemie angepassten Gebäudestrategie erwarten wir einen nennenswerten Sonderertrag, sodass wir in Summe aller Ertragskomponenten von einer Steigerung der Erträge im Jahr 2021 ausgehen.

Unsere Kostenentwicklung wird weiterhin durch ein rigides Kostenmanagement geprägt sein. Insbesondere werden wir unser Effizienzprogramm weiter vorantreiben. Hierfür werden auch 2021 signifikante Kosten anfallen, aus denen nachhaltige Kostensparungen für die kommenden Jahre generiert werden. Wir erwarten eine Aufwand-Ertrag-Relation von weiterhin leicht oberhalb von 70 %.

Für die Risikovorsorge gehen wir davon aus, dass diese, vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021, auch weiterhin in vergleichbarer Region wie im Geschäftsjahr 2020, und damit deutlich über dem langfristigen Durchschnitt der Bank, liegen wird.

Insgesamt erwarten wir damit im Jahr 2021 ein Vorsteuerergebnis leicht oberhalb des Vorjahres. Das Ergebnis wird indes noch nicht reichen, unsere angestrebte Eigenkapitalrendite vor Steuern von 10 % zu erreichen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen volkswirtschaftlichen Ausgangssituation im Umfeld der COVID-19-Pandemie unterliegt diese Prognose naturgemäß hohen Unsicherheiten. Insbesondere beinhaltet diese Prognose kein Auftreten einer dritten Ansteckungswelle sowie keine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte.

Wir stellen uns auch weiterhin selbstbewusst dem herausfordernden Marktumfeld, unseren ehrgeizigen Zielen für die Geschäftsentwicklung sowie den begonnenen umfangreichen Projekten zur Modernisierung der Bank.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen und permanenten Umgang mit Risiken auf Basis einer definierten Risikostrategie beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie das Capital Risk. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen. Als Ergebnis der Risikoinventur wird das Pensionsrisiko nicht mehr als materielles Risiko eingestuft.

Die übergeordnete Klammer bildet das Ziel der Vermeidung des Risikos, dass die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen nicht einhalten kann. Wir haben zu diesem Zweck einen ICAAP-Prozess implementiert, der sowohl die ökonomische Perspektive als auch eine regulatorische Kapitalplanung umfasst und damit das Capital Risk überwacht. Dazu haben wir ein Steuerungssystem implementiert, das eine „Target Operating Range“ sowie die Stufen „Appetite“ und „Tolerance“ enthält. Für jede Stufe sind Maßnahmen definiert, die ergriffen werden können, um die regulatorischen Kapitalquoten zu verbessern.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und

nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die unter anderem aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Dem Liquiditätsmanagement kommt in Zeiten erhöhter regulatorischer Anforderungen und bezogen auf unser Geschäftsmodell eine weiter zunehmende Bedeutung zu. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin höchste Priorität, auch wenn die Liquiditätsversorgung im Markt weiter sehr gut ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve weiter gestärkt und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung.

Weiterhin eine wesentliche Bedeutung für unser Haus hat das Management der Adressenausfallrisiken. Aus einer sehr langen Phase mit niedrigen Ausfallraten kommend, waren seit 2019 im Markt deutlich anziehende Insolvenzzahlen zu beobachten, von denen auch wir im Jahr 2020 betroffen waren. Auch ist der ökonomische Ausblick für 2021 nicht mehr so positiv wie in den vergangenen Jahren; in einigen Branchen nehmen wir deutlich erhöhte Risiken wahr.

Dieser Entwicklung begegnen wir mit weiter sehr gründlicher Analyse, verbunden mit der besonderen Beachtung von Frühwarnsignalen. Auch analysieren wir verstärkt einzelne Branchen und limitieren diese,

wenn wir dies für geboten halten. Gleichzeitig sehen wir nach wie vor in selektiven Bereichen Wachstumsperspektiven.

Die Bewegungen insbesondere an den Aktienmärkten im Jahr 2020 waren durch die Verunsicherung der Marktteilnehmer durch die COVID-19-Krise von sehr starker Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits im Vergleich zu den Vorjahren stärker ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 drei negative Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebeobachtet, die allesamt auf Marktverwerfungen zurückgeführt werden konnten.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken weiter vorangetrieben worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Vorstände sind für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns verantwortlich. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Unter Risikokultur verstehen wir die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Die Risikokultur soll die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten und Kundeninteressen ausgewogen sind.

Kennzeichnend für eine angemessene Risikokultur sind vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des von der Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Bank zu risikorelevanten Fragen. Dies ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert.

Entscheidend dabei ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

- Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln: Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig. Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.
- Offenheit für Dialog und andere Meinungen: Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern. Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft. Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.
- Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern: Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen. Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Integrität, für die HSBC Deutschland schon seit der

Gründung steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie, Entscheidungen allein zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag dafür einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz vor Finanzkriminalität zu etablieren. Seit 2016 widmet sich HSBC Deutschland den Global Standards mit großem Aufwand. Die Compliance-Kultur wurde weiter gestärkt.

Risikomanagement-Organisation

Die vom Chief Risk Officer geleitete Function Risk umfasst die folgenden Bereiche:

- Wholesale Credit & Market Risk (WCMR): WCMR ist für die Steuerung und Überwachung von Markt- und Kreditrisiken zuständig.
- Global Risk Analytics (GRA): GRA ist für die in der Bank verwendeten Markt- und Kreditrisikomodelle, deren Weiterentwicklung und Validierung verantwortlich.
- Operational Risk & Resilience Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken zuständig. Dabei fasst der Begriff Resilience Risk die Risiken zusammen, die im Zusammenhang stehen mit der Unfähigkeit der Erbringung kritischer Services für unsere Kunden als Folge von dauerhaften oder wesentlichen betrieblichen Störungen.
- Compliance: Der Bereich bündelt die Steuerung und Überwachung des Financial Crime Risk und das Regulatory Compliance Risk.
- RMM* Coordination & Early Risk Identification: Dieser Bereich hat das Ziel der Risikofrüherkennung.

Zudem wird die Function durch ein Chief Operating Office unterstützt.

Das monatlich stattfindende Risk Management Meeting, an dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände teilnehmen, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu.

Mitglieder des Risk Management Meetings erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungs- sowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe haben wir das Konzept der drei Verteidigungslinien (three lines of defence model) implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Organisationsstruktur, die die Rollen und deren Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit von den durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten abgrenzt. Das Modell gilt für alle Mitarbeiter und für alle Risikoarten. Es gibt eine klare Trennung zwischen Risikoverantwortung (erste Verteidigungslinie), Überwachung (zweite Verteidigungslinie) und unabhängiger Bestätigung (dritte Verteidigungslinie), um die Bank bei einem effektiven Risikomanagement (Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation) zu unterstützen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

* Risk Management Meeting

Risikomanagement Steuern – Tax Compliance- Managementsystem

Das vorangehend skizzierte Three Lines of Defence-Konzept bildet ein Teilelement des innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems der Bank, das unter der Bezeichnung „Tax Compliance Managementsystem“ (Tax CMS) geführt wird.

Die Bank versteht unter einem Tax CMS die auf der Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen, die auf die unbedingte Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens ihrer Organe, aller Mitarbeiter sowie gegebenenfalls Dritter gerichtet sind. Ein derartiges System zeichnet sich formal dadurch aus, dass es alle wesentlichen Bank-Prozesse mit steuerlichem Bezug und alle diesbezüglich bankintern konkret bestehenden Verantwortlichkeiten ganzheitlich erfasst. Damit wird eine vollständige strukturelle und inhaltliche Transparenz der Bank und ihrer Art der Geschäftssteuerung gegenüber Dritten (insbesondere Finanzbehörden und externen Prüfern) vermittelt. Unter Würdigung dieses Leitgedankens vermag das Tax CMS in besonderer Weise im Hinblick auf die steuerstrafrechtliche Vorwerfbarkeit von Fehlern und Mängeln zu schützen. Denn es kann aus Sicht der Finanzverwaltung im Falle der Feststellung eines Fehlers zumindest „... ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann ...“. Als Steuerrisiko, das auf Basis des Tax CMS erfasst und nachhaltig gesteuert werden soll, definiert die Bank zukünftige ungewisse Ereignisse mit tatsächlich oder potenziell wesentlicher negativer Auswirkung auf die Steuerposition oder die Reputation des Hauses. Steuerliche Risiken ergeben sich dabei aus Verstößen gegen steuerliche Pflichten, die gesetzlich insbesondere in der Abgabenordnung und den Einzelsteuergesetzen normiert sind. Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflichten tragen auf Basis einer allgemein verbindlichen Konzernsteuerrichtlinie der Bank alle Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses, die in die Erfüllung steuerlicher Pflichten einbezogen und/oder Teil der steuerrelevanten Informations- und Prozessketten sind. Zu Verantwortungsträgern für die zutreffende Handhabung steuerlicher Risiken zählen dementsprechend sowohl Organe und Mitarbeiter der Bank als auch Dritte (zum Beispiel Kunden, Lieferanten, Dienstleister).

Die Implementierung des Tax CMS erforderte zunächst die Erweiterung des bestehenden Wertefundaments um ein nach außen dokumentiertes und allseits gelebtes

Bekennnis zur regelkonformen Handhabung steuerlicher Sachverhalte. Idee, Art und Umfang dieser wertorientierten Tax Compliance-Kultur wurden unter proaktiv wahrgenommener Verantwortung des Vorstands entwickelt, sollen durch diesen im Sinne eines „tone from the top“ dauerhaft in der Bank etabliert werden und werden in einem festgelegten Prozess regelmäßig auf inhaltliche Robustheit und Optimierungsnotwendigkeit geprüft. In der Folge führt ein wirksames Tax CMS regelmäßig zur Vermeidung finanzieller Nachteile im laufenden Besteuerungsverfahren, zur Minimierung finanzieller Risiken infolge von Reputationsschäden, zur (sanktionsausschließenden) Enthaltung bei der Korrektur von Fehlern oder der Beseitigung von Mängeln sowie zur nachhaltigen Fundierung einer gesteigerten Corporate Social Responsibility gegenüber der Öffentlichkeit.

Die für die Bewertung der steuerlichen Risiken in der Bank zugrunde gelegten Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen wurden im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung des Tax CMS zum Stichtag 30. Juni 2020 erstmals ganzheitlich erfasst und seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG mit Prüfungsbericht vom 10. Juli 2020 uneingeschränkt als angemessen und implementiert testiert.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Wirksamkeit des Tax CMS müssen die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung erfassten Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen in den Regelbetrieb der Bank, also die tatsächlichen Arbeitsabläufe, einbezogen werden. Entscheidend sind dabei die nachhaltige, praxistaugliche und vollständige Dokumentation der definierten Risiken und die tatsächliche Durchführung der zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen. Für eine Nachvollziehbarkeit bedarf es darüber hinaus entlang der bestehenden Prozessketten eines bereichsübergreifenden Zusammenwirkens auf Basis einer einheitlichen Systematik. Dies ist erforderlich, da wesentliche Teile der Kontrollen und Maßnahmen nicht in der Steuerabteilung angesiedelt sind, sondern dort vorgenommen werden, wo tatsächlich steuerlich relevante Daten erhoben, Buchungen getätigt oder Meldungen vollzogen werden. Auf Basis einer klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten für eindeutig definierte Aufgaben wird dann mittels einer noch zu implementierenden bankweit angewendeten IT-Lösung automatisiert jene Transparenz geschaffen, die jederzeit eine nachgelagerte Prüfung durch Dritte (Finanzverwaltung, externe Prüfer) und damit einhergehend den Eintritt der mit Etablierung eines Tax CMS bezweckten Rechtsfolgen ermöglicht.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) ergänzt. Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden und damit die Risikotragfähigkeit permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditätsrisiko). Als Ergebnis der Risikoinventur 2020 wird das Pensionsrisiko seit Q3 2020 nicht mehr im ICAAP quantifiziert.

Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturunbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stresstestings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern-

und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehen. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden in der Capital Working Group ausführlich diskutiert. Die Protokolle der Capital Working Group werden dem ALCO zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Risikodeckungsmasse	2.730,7	2.593,1
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	- 1.457,7	- 1.538,2
Freie Risikodeckungsmasse	1.273,0	1.054,9
Risiken		
Kreditrisiken	141,8	161,5
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	99,2	80,9
Liquiditätsrisiko	9,0	16,5
Operationelles Risiko	71,1	67,9
Pensionsrisiko	n/a	1,8
Geschäftsrisiko	38,6	38,9
Ökonomisch erforderliches Kapital	359,7	367,5
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	28,3	34,8

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2020 maximal 1.273,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.054,9 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und weiterer europäischer Standards sowie den Anforderungen der nationalen Bankenaufsicht ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern Bestandteil des Gruppensanierungsplans der HSBC Holdings plc. Nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU wird der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften wieder einen eigenständigen Sanierungsplan vorhalten.

Der Gruppensanierungsplan umfasst eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen der HSBC-Gruppe. Er definiert in Hinblick auf die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die Liquiditätsposition oder die Ertragslage mögliche belastende Situationen, die eine Gefährdung für die HSBC-Gruppe darstellen könnten, und schätzt ihre Auswirkungen auf einzelne Institute

der Gruppe. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist mit einem vom Vorstand genehmigten, im Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellten, eigenständigen Kapitel im Gruppensanierungsplan vertreten. Dort werden für die belastenden Situationen konkrete Handlungsalternativen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb des Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwachte, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmaßnahmen sicherstellen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie Eskalations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Gruppensanierungsplan definiert. Die relevanten Aspekte der Sanierungsplanung für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen in der Bank oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr keine vollumfassende Aktualisierung des Gruppensanierungsplans durchgeführt. Die Bank of England und PRA haben ihren Schwerpunkt stattdessen auf die Weiterentwicklung der Handlungsmöglichkeiten im Krisenfall („Sanierungskapazität“) gesetzt. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat an diesem Prozess teilgenommen und konnte für einen milden Verlauf („V-Szenario“) und für einen schweren Verlauf („U-Szenario“) der COVID-19-Pandemie eine angemessen hohe Sanierungskapazität vorhalten.

Risikokategorien

Strategische Risiken

Strategische Risiken umfassen die Risiken für Geschäftspläne und strategische Ziele, die sich aus einer schlechten Ausführung, der Unfähigkeit, sich an Änderungen im externen Umfeld anzupassen, oder der Nichterfüllung der Erwartungen der Stakeholder ergeben. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Strategische Risiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, ist im gesamten Markt zu beobachten. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage ergibt sich weiterhin aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB. Regulierung und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatmärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So setzen wir im Rahmen unserer strategischen Planung das renditeorientierte Wachstum fort. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Zum Teil üben Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt unverändert eine Herausforderung dar. Das Anlageergebnis unserer liquiden Wertpapierbestände sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll. Dazu zählt auch die Nutzung von Nears- und Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank erwartet auf der Regulierungsseite in den nächsten Jahren weiter fortwährend Neuerungen und Anpassungen. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden

Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformationsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird grundsätzlich alle Banken betreffen.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise, in der Eurokrise und bislang in der COVID-19-Krise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die strategische Planung erfolgreich umsetzen können und dank guter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger und dauerhafter Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden, der daraus entsteht, dass ein Kunde beziehungsweise ein Geschäftspartner seine vertraglich zugesagten Leistungen teilweise oder vollständig nicht erfüllt. Adressenausfallrisiken bestehen insbesondere im bilanziellen Kreditgeschäft, im Wertpapiergeschäft und im Derivategeschäft sowie außerbilanziell bei Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen. Betroffen sind daher alle Segmente, die Adressenausfallrisiken eingehen, insbesondere die Segmente Commercial Banking und Global Banking & Markets. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko.

Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Dies besteht vor allem darin, dass ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen (Zins oder Tilgung) nicht bedienen kann. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde. Kontrahentenrisiken werden in Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt. Dabei

bezeichnet das Wiedereindeckungsrisiko das Risiko, dass die für einen späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung vom Kontrahenten nicht erbracht wird und deshalb nur zu möglicherweise schlechteren Marktbedingungen bezogen werden kann. Erfüllungsrisiken drücken die Gefahr von Verlusten aus, die entstehen können, wenn wir im Rahmen von Handelsgeschäften in Vorleistung treten oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung Probleme auftreten (Settlementrisiken). Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Gegenansprüche des Schuldners vermindert.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation, um eine möglichst einheitliche und konsistente Anwendung innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Sie gilt einheitlich für alle Finanzinstrumente und Kundengruppen. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

(b) Kreditrisikostategie

Adressenausfallrisiken stellen eine erhebliche Risikoquelle für unseren Konzern dar. Die Steuerung und Begrenzung dieser Risiken steht daher unter der besonderen Aufmerksamkeit des Managements.

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen und eine Konzentration von Adressenausfallrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Eine Konzentration von Adressenausfallrisiken kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und der Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Kreditqualitätsklasse auch häufiger. Insbesondere ab einer geringen Kreditqualität erfolgt eine laufende, an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Markts betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Für Schuldinstrumente sowie für gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien bilden wir für bestehende Ausfallrisiken eine Risikovorsorge. In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab.

Die Plausibilität der Einstufung und die vergebenen Limite werden regelmäßig überprüft.

(e) Quantifizierung von Adressenausfallrisiken

Die Messung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken für Zwecke des Risikomanagements erfordern den Einsatz komplexer Verfahren und Modellbewertungen. Die Einschätzung des mit einem Kreditengagement verbundenen Risikos verändert sich fortwährend in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Erwartungen, aber auch durch den Zeitablauf. Der Kreditrisikomessung liegen stets Einschätzungen zu erwarteten Ausfällen und damit verbundenen Verlusten, wie auch von Korrelationen etwaiger Ausfälle in Bezug auf andere Kreditnehmer, zugrunde.

Im Grundsatz erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden

negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

Zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste werden der Exposure at Default, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote auf Einzelgeschäftsbasis unter Berücksichtigung unverfälschter und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in die Zukunft projiziert und miteinander verrechnet. Dabei wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kreditengagement zwischenzeitlich ausfällt oder nicht zurückgezahlt wird, berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust ergibt sich infolge der Diskontierung mit dem ursprünglichen Effektivzins beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Ermittlungszeitpunkt.

Für ausgefallene Kreditengagements werden die erwarteten Verluste individuell durch Anwendung der Barwertmethode in Bezug auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme und unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt.

Die weiterhin dynamische Entwicklung des COVID-19-Infektionsgeschehens führt hinsichtlich der Quantifizierung von Adressenausfallrisiken zum Stichtag 31. Dezember 2020 zu besonderen Herausforderungen, da eine erhebliche Prognoseunsicherheit hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen besteht. Folglich ist die Bemessung der Risikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste im Vergleich zu früheren Berichtsperioden mit erhöhten Unsicherheiten verbunden. Dies wird in den folgenden Abschnitten, insbesondere im Abschnitt (h) näher erläutert.

(f) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für Vermögende Privatkunden ergänzt. Die Beurteilung erfolgt stets auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers, nicht auf Portfoliobasis.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbänden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für das Receivable Finance-Geschäft ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Dieses ist jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit Vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die nachfolgenden dargestellten Gruppen beziehungsweise Qualitätsklassen übergeleitet werden. Zur Einordnung der von uns verwendeten internen Ratings sind in folgender Tabelle den Kreditqualitätsklassen beziehungsweise den Ausfallrisiken die den CRR zugewiesenen zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Kreditqualitätsklassen	Ausfallrisiko gemäß interner Rating-Skala	Zehnstufige interne Rating-Skala (Customer Risk Rating)	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit – Bandbreite in %
Sehr gute Kreditqualität	Minimales Ausfallrisiko	1	0,000 – 0,053
	Niedriges Ausfallrisiko	2	0,054 – 0,169
Gute Kreditqualität	Zufriedenstellendes Ausfallrisiko	3	0,170 – 0,740
	Angemessenes Ausfallrisiko	4	0,741 – 1,927
Moderate Kreditqualität	Moderates Ausfallrisiko	5	1,928 – 4,914
	Erhöhtes Ausfallrisiko	6	4,915 – 8,860
	Hohes Ausfallrisiko	7	8,861 – 15,000
Geringe Kreditqualität	Sehr hohes Ausfallrisiko	8	15,001 – 99,999
	Kreditausfall	9	100
		10	100

Eine entsprechende Zuordnung externer Ratings (hier von Standard & Poor's) zu den verwendeten Kreditqualitätsklassen in Bezug auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist in folgender Übersicht dargestellt. Für die interne Steuerung ist jedoch stets das interne Rating maßgeblich, auch wenn externe Ratings vorhanden sind.

Kreditqualitätsklassen	Externes Rating (Standard & Poor's)		
	Staaten und öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Andere Kreditnehmer
Sehr gute Kreditqualität	AAA bis BBB	AAA bis A-	AAA bis A-
Gute Kreditqualität	BBB- bis BB	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-
Moderate Kreditqualität	BB- bis B	BB+ bis B	BB+ bis B
Geringe Kreditqualität	B- bis C	B- bis C	B- bis C
Kreditausfall	D	D	D

Definition der Kreditqualitätsklassen:

- CRR-1- und CRR-2-Engagements: Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage, -generierung und -management dieser Kunden sind von höchster Qualität. Insgesamt vernachlässigbare bis geringe Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR-3-Engagements: Kunden mit einer zufriedenstellenden Kreditwürdigkeit ohne negative Tendenzen. Insgesamt gutes Kreditrisiko mit vergleichsweise niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR-4-Engagements: Grundsätzliche adäquate Kreditwürdigkeit mit nur wenigen Anzeichen für größere finanzielle Risiken. Bestehende Schwächen sind annehmbar im Rahmen des Gesamtprofils. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist akzeptabel, aber das Engagement könnte aufgrund der identifizierten Schwachstellen eine leicht erhöhte Überwachung benötigen.
- CRR-5-Engagements: Kunden mit einer noch akzeptablen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Gesamtprofil führt nicht zu unmittelbaren Sorgen, aber es besteht eine verstärkte Abhängigkeit von externen Ereignissen und Marktbedingungen. Aus diesem Grund könnte das Engagement eine erhöhte Überwachung benötigen.
- CRR-6-, CRR-7- und CRR-8-Engagements: Kunden mit einer insgesamt schwachen bis sehr schwachen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eingeschränkter bis sehr eingeschränkter Liquiditätssituation bzw. einer anhaltenden Verschlechterung. Ein enges Risikomanagement ist erforderlich. Erhöhte bis deutliche erhöhte Anfälligkeit für externe Ereignisse und Marktbedingungen, die unter Umständen dazu führen können, dass der Kunde seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Insgesamt erhöhte bis hohe Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR-9- und CRR-10-Engagements: Der Kreditausfall gemäß Art. 178 CRR ist eingetreten.

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstands-

kunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet dabei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Zur besseren Risikodifferenzierung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der LGD. Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden wurde auf Basis des bestehenden IFRS-9-Modells weiterentwickelt. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Global Risk Analytics.

(g) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten einschließlich gegebener Kreditzusagen und Finanzgarantien zum 31. Dezember 2020. Das maximale Ausfallrisiko zu einem bestimmten Stichtag entspricht dem Buchwert der bilanziell ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der ausgewiesenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu diesem Stichtag. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems grundsätzlich keinem Ausfallrisiko.

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit demselben Kunden beziehungsweise Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich. Zu den erhaltenen Sicherheiten für Kredite und Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen verweisen wir auf den Abschnitt (j) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen.

(h) Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Der Risikovorsorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstantritt des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0,1 bis 1,2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2,1 bis 3,3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3,3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

Für Finanzinstrumente mit Zugangsdatum vor dem Datum der Erstanwendung des IFRS 9 werden zusätzliche Kriterien in Abhängigkeit des CRR zum Zugangszeitpunkt herangezogen, um eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zu definieren. Im Falle eines CRR zum Zugangszeitpunkt von 0,1 wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Verschlechterung des Ratings um fünf Ratingstufen angenommen. In Abhängigkeit der Zugangsratings führen die folgenden Mindestratingstufenverschlechterungen zur Annahme einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos:

– Zugangsrating von 0,1	5 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 1,1 und 4,2	4 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 4,3 und 5,1	3 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 5,2 und 7,1	2 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 7,2 und 8,2	1 Ratingstufe
– Zugangsrating von 8,3	0 Ratingstufen

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Zu etwaigen Modifikationen verweisen wir auf den Abschnitt (i) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen).

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind.

Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gehen wir davon aus, die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abbilden zu können.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei

wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation, und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Erwartungen für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verändert. Während die COVID-19-Pandemie in den zum Vorjahresstichtag verwendeten Szenarien noch keine nennenswerte Rolle gespielt hat, hat der Ausbruch der Pandemie seit dem ersten Quartal 2020 eine tiefgreifende Anpassung auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nach sich gezogen. Angesichts der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Unsicherheiten wurde zudem die Frequenz zur Aktualisierung der für die Bemessung der Risikovorsorge relevanten Szenarien im Verlauf des Jahres 2020 erhöht.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen berücksichtigen wir zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 das Severe Downside-Szenario als zusätzliches wirtschaftliches Szenario entwickelt und bei der Bemessung der Risikovorsorge ergänzend einbezogen, um den Unwägbarkeiten der Entwicklung der COVID-19-Pandemie hinreichend Rechnung zu tragen.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 4,2 % im Jahr 2021, + 2,6 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 aus. Wir erwarten dabei das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit – 1,5 % für das 1. Quartal 2021.

Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17 % im Jahr 2021, 5,91 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64 % für die Jahre 2023 bis 2025 angenommen. Die höchste Arbeitslosenquote erwarten wir mit 6,26 % für das 1. Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5 % im Jahr 2021, +1,7 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0 % für die Jahre 2023 bis 2025. Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit – 0,5 % ist in diesem Szenario im 3. Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1 % im Jahr 2021 sowie + 4,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57 % im Jahr 2021 sowie 5,18 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von + 21,2 % im Jahr 2021 und + 10,5 % im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen

Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2 % im Jahr 2021 sowie +1,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61 % im Jahr 2021 sowie 6,67 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 21,3 % im Jahr 2021 und – 20,4 % im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von – 3,5 % im Jahr 2021 sowie +2,4 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 8,23 % im Jahr 2021 sowie 8,87 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 39,5 % im Jahr 2021 und – 11,4 % im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikovorsorgebestand für die Stufen 1 und 2 von 40,6 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovorsorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikovorsorgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovorsorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovorsorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovorsorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovorsorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten. Gleichmaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 haben wir eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen nehmen wir vor, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodelle nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren, vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen kann. Nach der Quantifi-

zierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovor-sorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmen-kunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstituti-onen sowie gegenüber öffentlichen Haushalten sind ver-gleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisiko-vorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorge-bedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kredit-engagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Im Zusammenhang mit der Bemessung der Kredit-risikovorsorge waren wesentliche Ermessensentschei-dungen erforderlich. Diese liegen im Wesentlichen:

- in der Auswahl und der Gewichtung der Szenarien für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig schnell und in einem bislang nicht bekannten Ausmaß ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der von Politik und Zentralbanken gewährten Unterstützungsmaßnahmen, wobei insbesondere die Schwere der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft, die Dauer der wirtschaftlichen Belastung sowie die Art und Weise der wirtschaftlichen Erholung wesentliche Ermessensentscheidungen darstellen;
- in der Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Szenarien auf die Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste, soweit keine beobachtbaren historischen Daten zur Objektivierung der verwendeten Kreditrisikomodelle herangezogen werden können (zum Beispiel weil Schwere und Verlauf der Veränderung

wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei der aktuellen Pandemie bislang weitgehend unbekannt sind) und daher die Modellierung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der wirtschaftlichen Parameter und der Kreditrisikovorsorge zu einer Überschätzung oder Unterschätzung der zu erwartenden Kreditverluste führen kann;

- in der Identifikation von Kreditengagements, bei denen zwischenzeitlich eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos und gegebenenfalls ein Ausfall des Kreditengagements eingetreten ist, insbesondere in den Fällen, in denen durch vereinbarten Zahlungsaufschub oder anderweitige Unterstützungsmaßnahmen zwar die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers gesichert ist, dadurch jedoch möglicherweise bestehende, strukturelle Probleme des Kreditnehmers verdeckt werden.

Nicht zuletzt aufgrund der dargestellten erhöhten Schätzunsicherheiten und wesentlichen Ermessensentscheidungen ist darauf hinzuweisen, dass bei einer deutlichen Verschlechterung der Prognosen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung mit einem erheblichen zusätzlichen Risikovor-sorgebedarf zu rechnen ist.

(i) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen)

Bisweilen werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte während der Vertragslaufzeit angepasst. Mögliche Gründe für eine solche Vertragsanpassung sind insbesondere Neuverhandlungen vor dem Hintergrund zwischenzeitlich geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch eingetretene finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Für das Jahr 2020 ist festzustellen, dass die im Jahresverlauf vorgenommenen Vertragsanpassungen in Teilen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie stehen. Jedoch sind nicht alle unter diesen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Vertragsanpassungen und aus Kreditnehmersicht in Anspruch genommenen Unterstützungsmaßnahmen und Erleichterungen, wie zum Beispiel die Stundung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, Ausdruck finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners und damit eines signifikant erhöhten Kreditrisikos, sondern in Teilen lediglich Ausdruck eines temporären Liquiditätsengpasses. Diese auf Basis einer ganzheitlichen Beurteilung des Kreditengagements zu treffende Unterscheidung ist für die weitere Betreuung des Kreditnehmers von grundlegender Bedeutung.

Im Falle kurzfristig bestehender Liquiditätsengpässe sind wir bemüht, dem Kreditnehmer durch entsprechende Maßnahmen beim Überwinden der Situation behilflich zu sein. Im Falle finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners werden bestehende Kreditverhältnisse in einer Weise restrukturiert, dass die Bank einem Kunden aufgrund seiner finanziellen Probleme Zugeständnisse einräumt, die sie unter anderen Umständen nicht bereit gewesen wäre auszusprechen, um unter den gegebenen Umständen insgesamt eine möglichst weitgehende Kreditrückführung herbeizuführen. Dabei getroffene Maßnahmen umfassen beispielsweise die Stundung fälliger Zahlungen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern, wobei während der Stundungsphase nicht gezahlte Beträge zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden müssen. Andere Vertragsanpassungen können beispielsweise die Verlängerung von Zahlungszielen oder die Änderung von Zinssätzen beziehungsweise Margen betreffen. Derartige Anpassungen vertraglicher Zahlungsströme werden nur vorgenommen, wenn in Anwendung etablierter Kreditrestrukturierungsverfahren und -praktiken nach Einschätzung des Managements davon auszugehen ist, dass der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen entsprechend den geänderten Vertragsbedingungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nachkommen können.

Die materielle Anpassung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme bei Kreditengagements, deren Schuldner in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, führt in jedem Fall und unmittelbar zu einer Herabstufung auf ein CRR 9 mit der Folge einer Zuordnung zu Stufe 3 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste und die Risikovorsorge. Derartige problembehaftete Kreditengagements werden fortan von einer spezialisierten Organisationseinheit für die Sanierung und Abwicklung von Krediten betreut. Die zuvor dargestellten Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen werden auch auf diese Kreditengagements angewandt. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe setzt voraus, dass der betroffene Kreditnehmer für einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten seine Zahlungsverpflichtungen nach den geänderten Vertragsbedingungen erfüllt.

(j) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen

Die Besicherung von Kreditengagements stellt eine wichtige Maßnahme dar, eine (weitgehende) Rückführung von Kreditengagements sicherzustellen. Im Kreditprozess und bei der Entscheidung zur Kredit-

vergabe wird jedoch nicht in erster Linie auf etwaige Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen, wie zum Beispiel Garantien, abgestellt. Vielmehr ist es gängige Praxis, dass die Kreditentscheidungen auf Basis der Fähigkeiten des jeweiligen Kreditnehmers zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen, getroffen werden. In Abhängigkeit der Kundenbonität und der Produktart kann es sein, dass Kreditlinien auch ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden. Im klassischen Kreditgeschäft wird eine Besicherung grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – insbesondere bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Für den Fall, dass ein Kreditnehmer ausfällt, macht die Bank gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, die erhaltenen Sicherheiten zu verwerten und dadurch das Kreditengagement zurückzuführen. Wesentliche Änderungen in der Besicherungspolitik und -praxis unseres Hauses ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen, wo auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten überwacht wird.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Diese werden täglich bewertet. Die Stammdaten der Sicherheiten werden systemseitig mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundsschulden sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern stellen eine wesentliche Grundlage für das Receivable Finance-Geschäft dar. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden von öffentlicher Seite vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft in bislang nicht gekanntem Ausmaß eingeleitet. Die Stabilisierungsmaßnahmen

sind darauf ausgerichtet, die nachteiligen Auswirkungen der Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht von Liquiditätshilfen bis hin zu Stützungs- und Hilfsprogrammen, wie beispielsweise die der KfW Bankengruppe. Zum 31. Dezember 2020 sind von unseren Kunden im Rahmen entsprechender Förderprogramme (KfW-Unternehmerkredit Sonderprogramm, LfW-Corona-Schutzschirm) Kredite im Umfang von 52,7 Mio. Euro gezogen worden, deren Vertragsbedingungen programmgemäß eine 80–90%ige Risikoübernahme in Form einer Haftungsfreistellung zugunsten der kreditgebenden Bank vorsehen. Des Weiteren bestanden zum 31. Dezember 2020 Kundenkredite im Umfang von 46,6 Mio. Euro, die ganz oder überwiegend durch eine im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gegebenen Bundes- und/oder Landesbürgschaft abgesichert sind.

Im Hinblick auf die bereits vor der Pandemie bestehenden Besicherungen ergaben sich wie schon im Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Qualität beziehungsweise Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

Im Jahr 2020 wurden Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen in Höhe von 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio.) verwertet beziehungsweise abgerufen.

(k) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich WCMR verantwortlich. Dazu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell Risk-Frontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimits zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird

anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(I) Stresstest

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stresstest-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stresstests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich WCMR unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken wird zwischen operationellen Risiken im engeren Sinne und operationellen Risiken im weiteren Sinne unterschieden.

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Problemen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassung, Ineffizienzen oder externen Ereignissen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos.

Unter operationellen Risiken werden alle nichtfinanziellen Risiken der HSBC-Taxonomie subsumiert: Financial Reporting and Tax Risk, Resilience Risk, Financial Crime and Fraud Risk, People Risk, Regulatory Compliance Risk, Legal Risk und Model Risk.

Die Operational Risk Working Group ist für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken verantwortlich und tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Sie legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des

Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamtbank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand ist besonders daran gelegen, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Durch die Kenntnisnahme der Protokolle und regelmäßige Diskussionen wichtiger Sachverhalte im Risk Management Meeting der Bank ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und in einem zentralen IT-System dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen

für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss vom Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Managements operationeller Risiken ist die Durchführung des Top Risk-Prozesses. Ziel ist die Identifikation und Bewertung der größten operationellen Risiken und die Ermittlung von entsprechenden 1-in-100-Szenarien. Top-Risiken sind für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die operationellen Risiken mit den größten Auswirkungen, die im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt werden.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk und Resilience Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

2016 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das sich auf die angebliche Beteiligung der Bank an Cum-Ex-Geschäften bezieht. 2020 sind ohne Bezug zur Bank einige Urteile ergangen, wonach nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in diesem Zusammenhang künftig zu Aufwänden kommen kann. Diese etwaigen Aufwände lassen sich aus heutiger Sicht nicht beziffern.

HSBC Deutschland beobachtet die Entwicklungen rund um das Coronavirus weiterhin sehr genau und steht in Verbindung mit Regierungsvertretern und den Gesundheitsbehörden. Unsere oberste Priorität ist die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kunden

und Mitarbeiter. Daneben stellen wir sicher, dass der Geschäftsbetrieb ordentlich funktioniert und widerstandsfähig auf externe Einflüsse reagiert. Wir haben gut eingeübte Notfallmaßnahmen, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten bleiben. Dazu gehören Vereinbarungen über die Aufteilung von Standorten und Heimarbeit, internationale Reisebeschränkungen und Selbstquarantänebestimmungen für Mitarbeiter. Wir haben auch das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für die Notwendigkeit von wichtigen Hygienemaßnahmen weiter geschärft. Entsprechende Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Es hat sich gezeigt, dass die Umstellung auf die Arbeit aus dem Homeoffice von zeitweise bis zu 90 % der Mitarbeiter nahezu reibungslos verlief. Es erfolgten bereits zu Beginn der Pandemie Erweiterungen an der dazu erforderlichen Infrastruktur (zum Beispiel Ausbau der Bandbreite für die Einwahl aus dem Homeoffice). Zur internen und externen Kommunikation wurde verstärkt ein Videokonferenz-Tool erfolgreich genutzt. Dieses wurde einer strengen Due Diligence-Prüfung durch Dritte unterzogen, einschließlich der Sicherheitsüberprüfung sowie der technischen und architektonischen Überprüfung der Cybersicherheit. Die HSBC-Tool-Bereitstellung ist so konfiguriert, dass sie die neuesten Empfehlungen des Herstellers berücksichtigt – einschließlich Standardeinstellungen, zusätzlicher Sicherheitseinstellungen und Installation aktueller Updates und Versionen. HSBC behält die administrative Kontrolle über die HSBC-Tool-Version.

Es wurde eine Taskforce gegründet, die sich mit erforderlichen Prozessanpassungen im Rahmen der neuen Arbeitssituation innerhalb der Bank sowie bei unseren Kunden beschäftigt. Sofern akute Prozessanpassungen durch die Auswirkungen der Pandemie erforderlich waren beziehungsweise sind, werden sie mit großer Sorgfalt durch verschiedene relevante Stellen der Bank reflektiert und mit Bedacht vorgenommen, einschließlich Festlegung von mitigierenden Maßnahmen. Es erfolgt eine laufende Inventarisierung der beschlossenen temporären Regelungen sowie mitigierender Maßnahmen.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind die potenziellen Verluste bei bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die aus Schwankungen der Marktpreise erwachsen. Darunter

sind Preise für Wertpapiere und Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren, Schwankungen der Zinssätze, Credit Spreads und Volatilitäten sowie daraus resultierende Preisänderungen von Derivaten zu erfassen. Zum Marktpreisrisiko zählen die Risikoarten:

- Zinsänderungsrisiko
(inklusive Credit Spread-Risiko)
- FX-Risiko
- Aktienrisiko
- Rohwarenrisiko
- sonstiges Preisrisiko

Um Marktpreisrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risikohorizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen auch andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Einsatz. Diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Halte-dauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet (zur Bewertung der Finanzinstrumente siehe auch Anhangangabe „Fair Value der Finanzinstrumente“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss). Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinnsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt und durch Emittentenrisikolimiten im Kreditrisikoprozess begrenzt, wobei die Begrenzung der Risiken für Positionen des regulatorischen Handelsbuchs über einen vereinfachten Limitierungsprozess in Abhängigkeit von Emittententyp und Rating erfolgt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2020 traten im Handelsbuch der Bank drei negative Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktpreisrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlage-

buchbestände zum Einsatz. Darunter fällt auch das dem Anlagebuch zugehörige konsolidierungspflichtige Sondervermögen. Im Folgenden sind die Marktpreisrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2020		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,8	1,0	0,6
	Währungsrisiko	0,1	0,5	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,9	2,6	0,8
	Credit Spread-Risiko	1,9	2,2	1,7
	Rohwarenrisiko	0,1	1,6	0,1
	Diversifikation	1,0	2,0	0,9
	Gesamtes Risiko	2,8	4,1	2,5
Bankbuch	Zinsrisiko	6,4	8,6	7,0
	Währungsrisiko	0,0	0,1	0,0
	Aktien-/Indexrisiko	0,1	1,1	0,5
	Credit Spread-Risiko	4,4	5,2	4,0
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	2,1	3,9	2,2
	Gesamtes Risiko	8,7	11,4	9,4

in Mio. €		2019		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	0,7	0,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,8	1,3	0,6
	Credit Spread-Risiko	0,8	1,5	1,0
	Rohwarenrisiko	0,0	0,1	0,0
	Diversifikation	1,0	1,5	1,0
	Gesamtes Risiko	1,0	1,8	1,2
Bankbuch	Zinsrisiko	5,0	6,9	5,4
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,9	3,9	1,3
	Credit Spread-Risiko	1,7	2,3	1,9
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	2,3	4,3	3,0
	Gesamtes Risiko	5,3	6,7	5,7

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit-Spread-Risiken die größten Marktpreisrisiken der Bank dar. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich infolge der deutlich gestiegenen Volatilität an den Märkten ein Anstieg der modellseitig ausgewiesenen Value at Risk-Kennzahlen ergeben, der sich nicht in den weiteren Marktrisikokennzahlen, insbesondere Portfoliosensitivitäten, widerspiegelt. Ein wesentlicher Faktor, der sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch zu dem Anstieg der Value at Risk-Kennzahlen geführt hat, ist die in der ersten Jahreshälfte beobachtete Marktbewegung bei den Credit Spreads. Im Bankbuch ist der Anstieg darüber hinaus auf modellseitig höher ausgewiesene Zinsrisiken zurückzuführen. Im Handelsbuch stellt das Aktien-/Indexrisiko neben dem Credit Spread-Risiko eine der wesentlichen Risikoarten dar. Aufgrund eines vergleichsweise flachen Risikoprofils insbesondere in der ersten Jahreshälfte hat sich trotz der extremen Bewegungen an den Aktienmärkten aus Aktien-/Indexrisiken nur ein moderater Anstieg der Risikokennzahlen ergeben.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktpreisrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Dieser beruht auf den Marktbewegungen der während des Geschäftsjahres genutzten Stress-Periode September 2008 bis September 2009. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wird jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tages-Perioden gerechnet. Auch wird die Länge der Historie analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf ein Jahr statt 500 Handelstage fixiert. Bedingt durch die gestiegene Volatilität an den Märkten war eine Rekalibrierung der Stress-Periode notwendig. Die seit Ende des Jahres genutzte Stress-Periode umfasst den Zeitraum 4. Oktober 2019 bis 29. September 2020.

Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Zusätzlich zur Limitierung des Value at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend einen täglichen Stresstest durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stresstests gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Market Risk Management Committee teilt die Marktrisikolimite unter Berücksichtigung der Risiko-tragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung der Marktrisikolimite wird vom Bereich WCMR täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Parameter definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit

der HSBC-Gruppe abgestimmten – Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich ALCM; die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung werden vom Bereich Treasury überprüft.

Im Rahmen des Three Lines of Defence-Konzepts stellen die Bereiche ALCM und Treasury die First Line für das Liquiditätsrisiko dar, während die Second Line-Aufgaben im Bereich Wholesale Credit and Market Risk (WCMR) abgedeckt werden. Die zweite Verteidigungslinie überwacht und genehmigt die Richtlinien und Standards für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und berät im Hinblick auf ein effektives Risikomanagement. Dieses Rahmenwerk entspricht den grundsätzlichen regulatorischen Anforderungen aus MaRisk sowie der Capital Requirements Regulation (CRR, Regulation (EU) No 575/2013).

(d) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Erweitert wird die interne Liquiditätssteuerung um Informationen über die größten Einleger, die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie über Preise für Refinanzierungsquellen (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um interne Analysen wie die Laufzeitkonzentration und Stresstests ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmiteileingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettzahlungsmittelfluss des in

der LCR impliziert modellierten Stress-Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stress-elemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset-(HQLA-)Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind. Der Nettosaldo der Zahlungsmiteileingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und

Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährleistet sind. Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 357,3 Mio. Euro (Vorjahr: 377,8 Mio. Euro) zur Verfügung. Wir haben 2020 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR beträgt seit Januar 2018 100 %.

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 143,6 % (Vorjahr: 124,9 %).

Liquidity Coverage Ratio

in %	2020	2019
31.12.	143,6	124,9
Minimum	122,7	115,0
Maximum	159,4	142,4
Durchschnitt	147,0	130,4

Zur internen Steuerung verwenden wir eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR.

(e) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit

von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beiderseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

Capital Risk

Das Capital Risk umfasst das Risiko, nicht genügend Kapital vorzuhalten, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere umfasst es das Risiko regulatorischer Kapitalanforderungen auf Gruppen- und Einzelebene.

Die Erstellung der regulatorischen Kapitalplanung ist ein wesentlicher Prozess, der dazu dient, etwaigen Kapitalbedarf, der sich in der Zukunft ergeben könnte, rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Kapitalplanung wird sowohl in einem Normalszenario als auch in einem adversen Szenario erstellt. Die Geschäftsbereiche, hier insbesondere die Bereiche Handel und Markt, sind für die Steuerung der RWAs verantwortlich. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ist im Finanzlagebericht dargestellt.

Gesamtbild der Risikolage

Die geopolitischen Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen sowie für die Finanzindustrie im Besonderen haben sich im Laufe des Jahres 2020 nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich verschoben.

Vor allem die in diesem Zusammenhang etwas in den Hintergrund getretenen Handelsstreitigkeiten zwischen Festland-China und den USA dürften dabei 2021 wieder stärker in den Fokus rücken. Auch nach der Wahl von Joe Biden werden die grundsätzlichen Gegensätze zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt weiter bestehen bleiben und zumindest kein schneller Abbau der unter der Trump-Administration eingeführten Zölle auf chinesische Importe erfolgen. Sollte sich der Konflikt hingegen weiter verschärfen, dann dürften auf beiden Seiten eher Sanktionen gegen Unternehmen und/oder natürlichen Personen als tarifäre und nicht-tarifäre Handelsmaßnahmen ergriffen werden. Im Finanzsektor wäre hierbei als Ultima Ratio von US-Seite unter anderem der Ausschluss einzelner auf chinesischem Hoheitsgebiet operierender Finanzdienstleister vom US-Dollar-Clearing denkbar. Dies würde für eine im internationalen Kapitalverkehr maßgeblich operierende Bank wie HSBC mit ihrer starken Präsenz in Hongkong mit substantiellen Beschränkungen des Geschäftsmodells und damit erheblichen finanziellen Risiken einhergehen.

Der Wahlsieg Joe Bidens hat darüber hinaus auch Auswirkungen auf andere geopolitische Konfliktherde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dabei eine genaue Abschätzung dieser Effekte sehr spekulativ. Es lässt sich aber sagen, dass zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederbelebung des Iran-Nuclear-Deals und eine damit verbundene Deeskalation des Iran-Konflikts wieder gestiegen ist. Allgemein stellen aber mittelfristig weiterhin die COVID-19-Pandemie und langfristig der fortschreitende Klimawandel die größten globalen geopolitischen Risikofaktoren dar, deren Bewältigung daher nicht zuletzt auch der neue US-Präsident in den Mittelpunkt seiner politischen Agenda gestellt hat.

Konkret für HSBC Deutschland ergeben sich in Bezug auf unsere Kunden insbesondere im Segment der großen international agierenden Firmenkunden hieraus zusätzliche Herausforderungen. Unsere Kunden sind immer internationaler aufgestellt und haben Lieferketten über den gesamten Globus etabliert, die durch die Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zudem ist gerade die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in besonderem Maße vom Außenhandel abhängig. Daher wäre ein erneutes Aufflammen protektionistischer Strömungen eine substantielle Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Mit der neuen US-Administration verbindet sich in dieser Hinsicht aber auch die Hoffnung, dass zumindest gegenüber Europa eine deutlich konsensorientierte Handelspolitik betrieben werden dürfte, was grundsätzlich positiv für die internationalen Handelsströme und damit für unsere wesentliche Kundengruppe wäre. In diesem Zusammenhang ist auch der zum Jahresende 2020 abgeschlossene Brexit-Vertrag grundsätzlich positiv zu bewerten. Bis zuletzt bestand hier die Gefahr eines unregulierten EU-Austritts, der erhebliche Verwerfungen sowohl in der Realwirtschaft als auch aus regulatorischer Sicht mit sich gebracht hätte. Durch das Abkommen werden zumindest die schlimmsten Handelshemmnisse wie zum Beispiel Zölle verhindert. Auch auf regulatorischer Seite hat die britische Finanzaufsicht (PRA) im Dezember noch Klarstellungen veröffentlicht. Somit dürfte sich der wirtschaftliche Schaden durch den britischen EU-Austritt zumindest für Europa und insbesondere Deutschland insgesamt in engen Grenzen halten.

Auch im Hinblick auf die EU insgesamt sind die geopolitischen Spannungen zuletzt merklich kleiner geworden, nachdem sich die EU-Staats- und Regierungschefs nicht nur auf einen gemeinsamen Haushalt

bis 2027, sondern auch auf einen durch gemeinsame Schuldenaufnahme durch die EU-Kommission finanzierten COVID-19 Recovery-Funds geeinigt haben. Neben der Einigung auf einen gemeinsamen Haushalt wurden von den EU-Staaten auch individuelle Hilfspakete verabschiedet, um die Wirtschaft zu unterstützen und die Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte abzumildern. Da wegbrechende Steuereinnahmen und massiv gestiegene Ausgaben für Unterstützungsmaßnahmen der Wirtschaft die Haushaltsdefizite teilweise haben explodieren lassen, sind aber auch die Staatsschuldenquoten in die Höhe geschneit. Das von der EZB implementierte Pandemic Emergency Purchase Program, das zuletzt Anfang Dezember weiter aufgestockt wurde, hat jedoch wesentlich dazu beigetragen, die Finanzmärkte im Hinblick auf die Tragfähigkeit dieser Verschuldung vorläufig zu beruhigen.

In Bezug auf HSBC Deutschland zeigen sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in unserem Kreditportfolio in nahezu allen Branchen. Das initiale Risiko von eingeschränkten Lieferketten erscheint inzwischen beherrschbar. Die größten Risiken ergeben sich inzwischen für die Kreditnehmer, die direkt von den unterschiedlichen Lockdownmaßnahmen betroffen sind, wie zum Beispiel die Reisebranche sowie der Einzelhandel. Wir haben unsere Kunden mit weiteren Krediten (mit und ohne staatliche Garantien) unterstützt unter Berücksichtigung der individuellen Situation und Prognosen. In diesem Zusammenhang stellen die Ende Dezember noch einmal verlängerten Moratorien für Insolvenzanträge aber auch ein erhebliches Unsicherheitspotential dar, da hierdurch mögliche Firmenpleiten künstlich hinausgezögert werden könnten. Insofern ist nach Auslaufen der Moratorien mit einem spürbaren Anziehen der Firmenpleiten zu rechnen, was sowohl für einzelne Kreditinstitute wie HSBC, aber auch gesamtwirtschaftlich negative Folgen haben könnte.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich basierend auf den Einschätzungen im Februar 2021 folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als sehr gering eingeschätzt. Die Bank verfügt über eine hohe Liquiditätsreserve, durch die die Folgen möglicher Spannungen im Euro-Geldmarkt abgemildert würden. Sollte sich die Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern, gehen wir davon aus, dass eine ausreichende Liquiditätsversorgung durch die EZB sichergestellt ist. Auch hinsichtlich der Liquidität in Fremdwährungen, insbesondere im US-Dollar, verfügt die Bank über hinreichende Instrumente, um die Deckung des Liquiditätsbedarfs sicherzustellen.

Im Bereich der Marktpreisrisiken rechnen wir aufgrund der etablierten Verfahren zur Steuerung von Marktpreisrisiken und eines erfahrenen Managements auf der Handels- und Risikocontrollingseite damit, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktpreisrisiken deshalb unwahrscheinlich sind. Insbesondere das derzeitige Vorgehen im Rahmen der COVID-Krise, aber auch die Erfahrungen im Umgang mit signifikanten Großereignissen der letzten Jahre haben diese Annahme bestätigt. Die größten Marktrisiken für die Bank stellen ein signifikanter Anstieg der Credit Spreads, ein sehr kurzfristiger deutlicher Anstieg der Zinsen und sprunghafte Änderungen der Marktpreise von Aktien (Gap-Risiken) dar. Die Bank rechnet im aktuellen Marktumfeld in Bezug auf die Credit Spread- und Zins-Szenarien nicht mit signifikanten Anstiegen. Am Aktienmarkt haben wir zuletzt eine starke Zunahme der Handelsaktivität beobachtet, die vor allem von Retail-Investoren ausgeht und für einzelne Werte eine deutlich erhöhte Volatilität und auch Liquidität zur Folge haben können. Dennoch rechnen wir nicht mit einer strukturellen Zunahme von Gap-Events.

Das Jahr 2020 war geprägt durch den Einfluss der COVID-Krise auf die wirtschaftliche Aktivität, wobei die Auswirkungen auf die Unternehmen durch die staatlichen Hilfsprogramme abgemildert wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren haben wir im Jahr 2020 eine deutlich erhöhte Risikovorsorge verzeichnet. Angesichts der anhaltenden COVID-Krise erwarten wir weiterhin ein herausforderndes gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifisch eine zum Teil angespannte Ertrags- und Liquiditätslage. Wir rechnen mit einer moderat erhöhten, mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Unsere Erwartung

sind im Vergleich zum Vorjahr stabile Adressenausfallrisiken, wobei angesichts der Risikokonzentrationen im Portfolio bereits einzelne größere Ausfälle oder eine signifikante Verschlechterung bei bestehenden größeren Engagements zu einem spürbar höheren Risikoversorgungsbedarf führen können.

Die Umsetzung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen und die Vielzahl von Projekten zur Umsetzung der strategischen Planung sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen. Wir sehen hier ein deutliches Risiko für unsere Profitabilität.

Die Kapitalplanung zeigt, dass sowohl im Basisszenario als auch im Stressszenario die regulatorischen Kapitalquoten in den nächsten drei Jahren eingehalten werden. Somit schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Capital Risk als gering ein.

In der Gesamtbewertung ist damit die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld sowie die geschwächte Konjunktur mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2021 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 4 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko

menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Product Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Product Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hat der für Finanzen zuständige Bereichsvorstand (CFO). Weitere Mitglieder sind die Leiter von Product Control, Traded Risk Management und Accounting, der Chief Operating Officer Markets sowie die Leiter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vor der Aufstellung über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. Nach der Aufstellung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwer-

punkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Internen Revision, von compliance relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2020 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Paul Hagen, Düsseldorf, Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt am Main, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie überprüfte die Interne Revision im Mai 2020 den Prüfungsplan für das Jahr 2020 vor dem Hintergrund der veränderten Risikolage auf Anpassungsbedarf. Im Ergebnis wurde eine Real-Time-Audit (RTA) zur Anwendung der Regularien für die öffentlichen Förderprogramme durchgeführt, durch die die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie und der Gegenmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen teilweise aufgefangen werden sollten. Eine weitere RTA erfolgte mit Fokus auf die temporären Veränderungen von Prozessen und Kontrollen, die wegen des fast kompletten Schwenks auf Heimarbeit erforderlich wurden. Dabei wurden alle relevanten Prozessanpassungen hinsichtlich ihres Designs auf Regelkonformität und der resultierenden Risikohöhen untersucht und die Ergebnisse dem Entscheidungsgremium der Major Incident Group (MIG) vorgelegt. Im Gegenzug wurden mehrere Prüfungen ins Folgejahr verschoben.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des

Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Dabei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungsstoff (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen. Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils mittels einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der Internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabenbereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Festgestellte Unplausibilitäten führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäften), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsresultate laut Gewinn- und Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Product Control und Accounting

Der Bereich Product Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handeltisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, des Ergebnisses aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem CFO sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an den CFO gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2020 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre

Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 99,3 %, zum Zeitpunkt der Aufstellung mit 100 % am Aktienkapital beteiligt (Vorjahr: 80,7 %, die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt direkt einen Anteil von 18,7 %).

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2020 um 52,13 % auf 71,50 Euro gestiegen. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 40,80 Euro, der höchste bei 71,50 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien*	Kurs der Aktie* in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59
31.12.2018	34.088.053	57,50	1.960,06
31.12.2019	34.088.053	47,00	1.602,14
31.12.2020	34.088.053	71,50	2.437,30

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2020 soll eine Dividende von 4,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,00 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von

136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2020 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand aus fünf Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf die Anhangangabe „Eigenkapital“.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütungssysteme

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten. Gemäß § 25n KWG ist die Bank als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 05/2018 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden zum einen vom Vorstand und zum anderen vom Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen. Der zur Unterstützung bei Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie zwei Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2020 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben einzelnen Mitgliedern des Vorstands auch der beziehungsweise die gemäß § 23 InstitutsVergV bestellte Vergütungsbeauftragte teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien zur Vergütungspolitik und dabei insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter – inklusive der Ermittlung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen sowie der Analyse der Material Risk Taker – regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung von Vorständen und Mitarbeitern der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Institutionsgruppe gemäß § 7 InstitutsVergV einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits. Berücksichtigt werden dabei – unter Einbezug der Risiken – sowohl die Performance der Bank und des jeweiligen Bereichs als auch die individuellen Leistungen, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, die mit der Leistung verbundenen Risiken sowie einwandfreies Verhalten besonders berücksichtigt werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie in den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand festgelegt.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Leistungen werden entsprechend den regulatorischen Vorgaben Teile der variablen Vergütung für einige Mitarbeitergruppen über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gewährt. Während dieser Periode besteht noch kein Anspruch auf die variable Vergütung, sondern sie unterliegt konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Demnach können die variablen Vergütungsanteile insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Darüber hinaus regelt der Prozess der Conduct Adjustments die Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien der HSBC-Gruppe, Compliancevorgaben sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vorständen oder Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von variablen Vergütungen zur Folge haben.

Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie eine hinreichende Kapitalausstattung zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nicht gewährleistet sind oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Kursrisiken und -chancen aus gewährten Aktien liegen im Zurückbehaltungszeitraum und – sofern anwendbar – bis zum Ende der Halteperiode ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitern. Es ist ihnen untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergV sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchst-

grenze des Zweifachen der Festvergütung weiterhin gilt und in keinem Fall überschritten wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 25a Abs. 5b KWG und basierend auf der verabschiedeten „Richtlinie zur Identifizierung der Material Risk Taker“ diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 InstitutsVergV besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in dem separaten Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ dargestellt.

Auch für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten gelten einzelne besondere regulatorische Anforderungen. Diese werden ebenfalls in einem separaten Abschnitt erläutert.

Vergütung der Gremien

Allgemeine Grundlagen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Sie besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine

Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergV und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzerneinheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 25a Abs.5b KWG in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns aufgrund regulatorischer Vorgaben der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und zwei von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ sowie einer von ihnen als „FCA designated Senior Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020 wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.368,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.816,1 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.254,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.622,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 752,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 973,2 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 867,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.167,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Material Risk Taker wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsit-

zende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.103.971,52 Euro (Vorjahr: 1.190.049,32 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbleibenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in der Anhangangabe Haftung aus Patronatserklärungen dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 Instituts-VergV sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten, der Strategie und der Unternehmens- beziehungsweise Risikokultur der Bank steht. Eine marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. Die gleichzeitig implementierten langfristig orientierten Vergütungsbestandteile tragen den regulatorischen Anforderungen Rechnung und gewährleisten, dass im Falle von ex-post festgestellten Risiken und fehlender Nachhaltigkeit der Leistungen die Vergütung nachträglich einbehalten beziehungsweise zurückgefordert werden kann. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessene hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand unter vorherigem Einbezug der Kontrolleinheiten festgelegt. Die Angemessenheit wird vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss und vom Aufsichtsrat überprüft. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich den Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs unterliegt. Sofern für einzelne Mitarbeitergruppen gemäß InstitutsVergV besondere Anforderungen gelten, werden diese nachfolgend in separaten Kapiteln speziell erläutert.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Fest-

setzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Führungskräfte festgelegt. Durch sie sollen Verhaltensanreize gesetzt werden und gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Bei der Bewertung der Leistungen werden neben den individuellen Ergebnisbeiträgen auch die Leistungen der Bank und der einzelnen Bereiche berücksichtigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliance-Vorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und dabei insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 unter Beachtung der Vorschriften der Instituts-VergV, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliancefunktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2021 vollständig bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag überschritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2021 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Durch zusätzliche einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Recognitions“) sollen außerdem einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte des HSBC Trinkaus & Burkhardt-

Konzerns auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Recognitions werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt und ergänzend zu den leistungsbezogenen variablen Vergütungen gewährt.

Für 2020 wurden 29 (Vorjahr: 42) Recognitions in Höhe von insgesamt 35.000 Euro (Vorjahr: 39.000 Euro)

gewährt. Zugleich wurde in 18 (Vorjahr: 10) Fällen die variable Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter im Rahmen von Conduct Adjustments in Höhe von insgesamt 19.858 Euro (Vorjahr: 41.175 Euro) reduziert. Darüber hinaus wurde in 9 (Vorjahr: 3) Fällen (tarifliche Angestellte bzw. Mitarbeiter mit Mehrarbeitsvergütung) der Mai-Anteil der freiwilligen Sonderzahlung im Rahmen von Conduct Adjustments in Höhe von insgesamt 3.268 Euro (Vorjahr: 1.500 Euro) reduziert.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand sowie den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils einer Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter. Zur Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und weiterer Mitarbeitergruppen mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergV (sowie BT 8 MaComp) ein formelles Performance Management durchgeführt. Demnach werden basierend auf den zu Jahresbeginn vereinbarten individuellen Zielen zum Jahresende die Ergebnisse beurteilt und Performance Ratings sowie Behavior Ratings vergeben. Diese Ratings haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie 50,0 Tsd. Euro übersteigt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zugeteilte Aktien keinen Dividendenanspruch enthalten. Auch Zinsen werden auf die Deferred Cash-Anteile nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2021 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren. Material Risk Taker, deren variable Vergütung 500.000 Euro übersteigt, sowie „Group Material Risk Taker“, deren variable Vergütung 500.000 Britische Pfund übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021. Die Übertragung der verbleibenden aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt zu jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, erhalten ebenfalls lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021. Der verbleibende Anteil wird jedoch zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren übertragen, um den regulatorischen Vorgaben und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung ebenfalls zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

In zwei Fällen wurde für Mitglieder des Vorstands der Zurückbehaltungszeitraum gemäß § 19 InstitutsVergV verlängert, weil aufgrund des Ernennungsdatums zum Vorstand kein dreijähriger Bemessungszeitraum berücksichtigt werden konnte.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Taker eine Halteperiode von zwölf Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben.

Über die allgemeinen Malusregelungen hinausgehend können im Rahmen bestehender regulatorischer Clawback-Vorgaben bei Material Risk Taker auch bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Zuteilung des letzten zurückbehaltenen Vergütungsteils zurückgefordert werden. Für Group Material Risk Taker beträgt diese Clawback-Periode einheitlich sieben Jahre, sofern nicht, wie oben beschrieben, für Mitglieder des Vorstands der dreijährige Bemessungszeitraum unterschritten wurde. In diesen Fällen ist auch eine längere Clawback-Periode möglich.

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV sind beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern die Bereiche Wholesale Credit and Market Risk – Credit Risk

Management und Loan Management Unit, Global Risk Analytics, Operational Risk and Information Security Risk, Business Management & Risk Strategy/COO Risk, Early Risk Identification Manager, Asset Liability & Capital Management (ALCM), Regulatory Compliance, Financial Crime Risk, Internal Audit, Human Resources und Product Control.

Für Mitarbeiter dieser Bereiche liegt in Einklang mit § 9 Abs. 2 InstitutsVergV der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil. Dies bedeutet, dass bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt wird, dass die variable Vergütung maximal ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt und dieser Grenzwert nur in besonders berechtigten absoluten Ausnahmefällen überschritten wird. Im Geschäftsjahr 2020 liegt der Anteil der variablen Vergütung in keinem Fall über 50 % der Gesamtvergütung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf §16 InstitutsVergV

beziehungsweise auf Art. 450 Abs. 1 VO (EU) Nr. 575/2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

31.12.2020	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,2	6	2,6	1,3	1,4
Material Risk Taker**	316****	51,9	300	21,1	12,2	8,9

31.12.2019	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,7	5	3,4	1,6	1,8
Material Risk Taker**	324*****	54,1	300	24,1	13,7	10,3

* Festvergütung gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV

** ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

*** Aktien der HSBC Holdings plc

**** Davon sind 16 Personen auch nach § 37 KAGB als Material Risk Taker identifiziert worden.

***** Davon sind 19 Personen auch nach § 37 KAGB als Material Risk Taker identifiziert worden.

31.12.2020	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlt / zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
Vorstand	6,6	0,0	6,6	1,5	2,2	0,0
Material Risk Taker	22,1	0,0	22,1	9,4	11,2	0,0

31.12.2019	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlt / zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
Vorstand	8,8	0,0	8,8	2,1	2,5	0,0
Material Risk Taker	33,4	0,0	33,4	10,0	12,0	0,0

Für das Jahr 2020 wurden 4 (Vorjahr: 20) garantierte variable Vergütungen (Neueinstellungsprämien) in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

31.12.2020	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
Vorstand/Material Risk Taker*	2,2	4	2,2	4

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

31.12.2019	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
Vorstand/Material Risk Taker*	1,1	3	1,1	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

Die höchste im Jahr 2020 gezahlte Einzelabfindung betrug 750,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 538,4 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode wurden vier Personen (Vorjahr: vier Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. Euro und unter 1,5 Mio. Euro liegen, einer Person (Vorjahr: zwei Personen) ab 1,5 Mio. Euro und unter 2,0 Mio. Euro, einer Person (Vorjahr: einer Person) ab 2,0 Mio. Euro und unter 2,5 Mio. Euro und keiner Person (Vorjahr: keine Person) ab 2,5 Mio. Euro und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2020 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 259,3 Mio. Euro (Vorjahr: 263,1 Mio. Euro). 1.794 Personen (Vorjahr: 1.860 Personen) haben variable Vergütungen zugesagt bekommen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen beträgt 41,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,5 Mio. Euro). In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen
31.12.2020			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	155,5	30,2	1.057
Private Banking und Asset Management*	29,4	5,6	184
Functions und HOST	74,4	5,8	553

* Hier sind Vergütungskomponenten enthalten, die auf ein Team entfallen, das vorher Global Banking & Markets und Commercial Banking zugeordnet war.

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen
31.12.2019			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	159,5	37,5	1.092
Private Banking und Asset Management	28,8	5,6	188
Functions und HOST	74,9	6,1	572

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für Material Risk Taker ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung*

Infolge der Übertragung der Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von den Minderheitsaktionären auf den Hauptaktionär, die HSBC Holdings plc, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG (Squeeze-out-Verfahren) sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank nicht mehr zur Abgabe der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie zur Erstellung eines Berichts über Corporate Governance verpflichtet. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden. Ungeachtet dessen werden im Folgenden die Angabepflichten nach § 289f Abs. 4 HGB erfüllt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren sechs Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich. Der Anteil weiblicher

Mitglieder lag damit über der gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften geforderten Quote von 30 %.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20 % festgelegt. Diese Quote wird erfüllt; eins von fünf Vorstandsmitgliedern ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 weiblich.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2020 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 10,9 % und in der zweiten Führungsebene 20,2 %.

* ungeprüft

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2020

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.691.496,77		1.350
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			10.452.730.995,66		5.730.164
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10.452.730.995,66				(5.730.164)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
				10.454.422.492,43	5.731.514
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			1.279.332.026,78		1.480.750
b) andere Forderungen			157.820.049,76		298.473
				1.437.152.076,54	1.779.223
4. Forderungen an Kunden				8.079.042.366,74	10.769.059
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	238.922.476,28				(190.572)
Kommunalkredite	135.551.780,07				(138.922)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.976.261.862,25			1.709.921
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.844.075.959,28				(1.677.274)
bb) von anderen Emittenten		1.578.903.341,39			1.187.426
			3.555.165.203,64		2.897.347
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.537.562.058,60				(1.102.217)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				3.555.165.203,64	2.897.347

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				228.080.738,76	462.929
6a. Handelsbestand				4.862.108.562,50	4.278.628
7. Beteiligungen				22.550.674,35	12.513
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	194.323,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				168.248.655,78	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.145.000,00	107.170
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.186.180,69		9.759
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			79.223,81		13.864
				10.265.404,50	23.623
12. Sachanlagen				47.155.438,96	39.046
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				181.818.224,05	133.040
15. Rechnungsabgrenzungsposten				16.438.731,43	7.583
16. Aktive latente Steuern				104.415.412,87	81.592
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				53.687.202,76	72.602
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				29.327.696.185,31	26.564.118

Passiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			701.339.986,63		358.839
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.063.638.942,29		2.128.326
				3.764.978.928,92	2.487.165
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.725.814,64			2.921
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			2.725.814,64		2.921
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	17.272.249.892,18				15.906.784
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	865.557.665,57				1.766.947
			18.137.807.557,75		17.673.731
				18.140.533.372,39	17.676.652
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverreibungen			0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			37.500.000,00		50.000
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	37.500.000,00				(50.000)
				37.500.000,00	50.000
3a. Handelsbestand				3.816.034.680,49	2.987.832
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.145.000,00	107.170
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				89.596.217,33	59.942
6. Rechnungsabgrenzungsposten				29.617.784,82	27.741
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			16.328.220,10		16.081
b) Steuerrückstellungen			75.572.289,40		41.803
c) andere Rückstellungen			139.039.552,01		151.126
				230.940.061,51	209.010

Passiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				895.137.624,98	915.543
10. Genusrechtskapital				93.371.443,84	93.360
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	89.000.000,00				(89.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		1.071.537.947,23			991.730
			1.071.537.947,23		991.730
d) Bilanzgewinn			173.137.908,17		79.808
Summe der Passiva				2.057.041.071,03	1.883.903
				29.327.696.185,31	26.564.118
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			2.876.985.032,76		2.989.420
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				2.876.985.023,76	2.989.420
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			11.112.171.822,17		9.843.771
				11.112.171.822,17	9.843.771

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	in €	in €	in €	31.12.2020 in €	31.12.2019 in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		172.536.408,23			252.704
davon: negative Zinserträge	50.236.448,44				(31.665)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		18.903.944,83			24.338
davon: negative Zinserträge	931.151,80				(738)
			191.440.353,06		277.042
2. Zinsaufwendungen			18.963.398,57		73.445
davon: negative Zinsaufwendungen	82.992.654,97				(42.918)
				172.476.954,49	203.597
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht fest- verzinslichen Wertpapieren			529.907,40		482
b) Beteiligungen			586.851,24		567
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			2.315.224,97		3.171
				3.431.983,61	4.220
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen				131.624.523,60	37.754
5. Provisionserträge			594.234.141,21		510.974
6. Provisionsaufwendungen			321.124.678,72		254.583
				273.109.462,49	256.391
7. Nettoertrag des Handelsbestands				158.110.894,46	76.432
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				66.868.260,21	73.607
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		249.790.649,57			260.610
ab) Soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und für Unterstützung		39.765.846,69			35.302
darunter:			289.556.496,26		295.912
für Altersversorgung	10.759.161,07				(6.206)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			199.707.377,18		174.022
				489.263.873,44	469.934
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				30.466.687,16	21.332
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				20.814.280,77	12.023

				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			34.756.870,85		19.823
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				34.756.870,85	19.823
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				562.808,10	1.951
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				229.757.558,54	126.938
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			56.619.650,37		51.131
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			0,00		-185
				56.619.650,37	50.946
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				173.137.908,17	75.992
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	3.816
				173.137.908,17	79.808
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				173.137.908,17	79.808

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2019.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt.

Die HSBC Holdings plc hielt am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare

Beteiligung in Höhe von 99,3 % (Vorjahr: 80,7 %). Die Anteilsaufstockung um 18,6 %-Punkte erfolgte im Mai 2020. Parallel mit der Meldung über die Aufstockung ihres Anteils hatte die HSBC Holdings plc angekündigt, auch die restlichen Aktien, die sich noch im Streubesitz befinden, im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übernehmen zu wollen und im Anschluss die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Börse zu nehmen. Da die gesetzliche Schwelle für einen Squeeze-out in Deutschland bei 95 % liegt und die HSBC infolge der Anteilsaufstockung über 99 % besitzt, waren die aktienrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Squeeze-out-Verfahrens erfüllt. Der Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung wurde auf einer im November 2020 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gefasst. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister am 26. Januar 2021 wirksam geworden. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist damit eine 100%ige, mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagioeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung der

für die Zwecke der Konzernrechnungslegung gemäß IFRS 9 ermittelten Risikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Modell). Der Ermittlung der Wertberichtigungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, wird eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 40,6 Mio. Euro. Aus der Umstellung der Pauschalwertberichtigung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

2.2.1 Pauschalwertberichtigungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Der Risikovorsorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, werden quantitative und auch qualitative Kriterien angewendet. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 wird neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstantritt des jeweiligen Finanzinstruments herangezogen.

In quantitativer Hinsicht werden sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos wird die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD) verglichen. Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0,1 bis 1,2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2,1 bis 3,3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3,3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative

Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen.

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Ebenso werden keine Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) in Anspruch genommen. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gilt die Annahme, dass die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abgebildet ist.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird

auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation, und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen. Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen werden zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren berücksichtigt. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +4,2 % im Jahr 2021, +2,6 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 aus. Dabei erwartet die Bank das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit –1,5 % für das 1. Quartal 2021. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17 % im Jahr 2021, 5,91 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64 % für die Jahre 2023 bis 2025 angenommen. Die Bank erwartet die höchste Arbeitslosenquote mit 6,26 % für das 1. Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5 % im Jahr 2021, +1,7 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0 % für die Jahre 2023 bis 2025. Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit –0,5 % ist in diesem Szenario im 3. Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt,

bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1 % im Jahr 2021 sowie +4,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57 % im Jahr 2021 sowie 5,18 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +21,2 % im Jahr 2021 und +10,5 % im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2 % im Jahr 2021 sowie +1,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61 % im Jahr 2021 sowie 6,67 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -21,3 % im Jahr 2021 und -20,4 % im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlands-

produkts von -3,5 % im Jahr 2021 sowie +2,4 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 8,23 % im Jahr 2021 sowie 8,87 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -39,5 % im Jahr 2021 und -11,4 % im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikovororgebestand für die Stufen 1 und 2 von 40,6 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovororge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikovororgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovororge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovororgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovororge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovororge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovororge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten

nicht berücksichtigen konnten. Gleichermaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 hat die Bank eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen werden vorgenommen, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren, vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen, als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen kann. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovorsorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmenkunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungs-

institutionen sowie gegenüber öffentlichen Haushalten sind vergleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kreditengagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 40,6 Mio. Euro. Aus der Umstellung der Pauschalwertberichtigung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

2.2.2 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden zwei Kredite (Vorjahr: zwei), die in eine Bewertungseinheit einbezogen waren, beendet.

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2020 keine marktzensinduzierte Schwankungen durch Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte

Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 1.760,9 Mio. Euro (Vorjahr: 821,7 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2040 (Vorjahr: 2029).

Im Geschäftsjahr wurden marktzensinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungs-

instrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belaufen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessene Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewich-

teten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

Im Rahmen der EU-Benchmarkverordnung wurden wichtigste Referenzzinssätze (u. a. EURIBOR, LIBOR, EONIA) durch einen neuen Referenzzinssatz abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert (sog. IBOR-Reform). Der Referenzzinssatz EONIA wurde durch den neuen Referenzzinssatz Euro Short Term-Rate ersetzt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts von Derivaten wird der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet. Ausgleichszahlungen durch Verwendung anderer oder modifizierter Referenzzinssätze bei Derivaten im Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht geleistet.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten weist die Bank Standardsoftware aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro).

Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine

solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems wurden bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,8 Mio. Euro vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem im Betrieb befindlichen SAP-Modul von 10 Jahren auf 5 Jahre.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurde die Nutzungsdauer des IBM Mainframe von 4 auf 5 Jahre verlängert.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer ist begründet in der verspäteten Inbetriebnahme des Mainframe im Rahmen des Projektes zur Übernahme der Wertpapierabwicklung von der Commerzbank.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,4 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines

Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match-Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match-Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.8.2 Refinanzierungsgeschäfte von der Europäischen Zentralbank

Die Bank hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt. Im gegenwärtigen Zinsumfeld werden die Refinanzierungsgeschäfte, an denen sich die Bank beteiligt hat, für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 mit einem Zinssatz von 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Die sich daraus ergebenden Zinserträge werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Um Anreize für die Kreditvergabe zu setzen, erhalten Kreditinstitute bei Erfüllung bestimmter Bedingungen darüber hinaus eine Prämie in Form von einer zusätzlichen Vergünstigung bei der Verzinsung. Da die Erfüllung dieser Bedingungen nicht hinreichend sicher ist, wird dieser Zinsvorteil gegenwärtig nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Alle Zuteilungen aus den früheren „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II“ (GLRG II) in Höhe von 1.100 Mio. Euro wurden im laufenden Geschäftsjahr zurückgeführt. Den im Jahr 2020 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 7,7 Mio. Euro stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2020	31.12.2019
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	2,3	2,7
Jubiläum und Übergangsgeld	1,3	1,6
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,5	0,7
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,5	2,5
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,5	1,5
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Im März 2016 trat die Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Der sich aus der Änderung ergebende Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 31,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Pensionsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden ratierlich bis zur Ruhephase zulasten des Personalaufwands aufgebaut.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag

31. Oktober 2020. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i. S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuer-rückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristgliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Täglich fällig	1.279,3	1.480,8
b) Andere Forderungen	157,9	298,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	60,8	170,3
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	9,4	40,1
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	6,3	12,6
mehr als fünf Jahren	81,4	75,4
Insgesamt	1.437,2	1.779,2

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	3.022,5	4.809,4
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	716,7	972,9
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3.241,3	3.770,6
mehr als fünf Jahren	1.098,5	1.216,2
Insgesamt	8.079,0	10.769,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Täglich fällig	701,3	358,8
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.063,7	2.128,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,0	264,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,8	315,7
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.319,4	837,4
mehr als fünf Jahren	741,5	710,7
Insgesamt	3.765,0	2.487,2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Spareinlagen	2,7	2,9
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,7	2,9
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	18.137,8	17.673,8
ba) täglich fällig	17.272,2	15.906,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	865,6	1.767,0
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	777,5	1.617,4
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	44,5	108,8
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3,3	0,0
mehr als fünf Jahren	40,3	40,8
Insgesamt	18.140,5	17.676,7

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	10,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	37,5	40,0
Insgesamt	37,5	50,0

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	968,7	1.365,4
Forderungen an Kunden	53,2	71,9
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296,1	400,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	156,5	89,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	785,0

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	46,7	52,6
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14,9	10,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 3.826,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.714,5 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 6.186,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.576,9 Mio. Euro).

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro).

Forderungen im Nennwert von 837,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.181,7 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2020 bei der Bundesbank als Sicherheiten für das Programm TLTRO hinterlegt.

Zum Stichtag besteht ein (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2.200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.100,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB genutzt.

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2020 3.555,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.897,3 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,3 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 256,0 Mio. Euro (Vorjahr: 479,6 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Bank hat 1.362,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm TLTRO bei der EZB hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 359,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 205,7 Mio. Euro (Vorjahr: 364,5 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2021 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2020 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 462,9 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält keine börsenfähige Wertpapiere (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro). Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 453,2 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2020 Markt- wert	2020 Buch- wert	2020 Diffe- renz	2019 Markt- wert	2019 Buch- wert	2020 Aus- schüt- tung	2019 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	349,5	349,5	0,0	349,2	349,2	0,0	0,0	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	46,7	46,7	0,0	43,2	43,2	0,0	0,0	Ja
Select INKA	242,5	227,0	15,5	333,2	317,9	0,0	0,0	Nein
IGC INKA	0,0	0,0	0,0	143,4	134,2	0,0	0,0	Nein

Die Spezialfonds Select INKA und IGC INKA wurden im Geschäftsjahr 2020 verschmolzen.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.561,0	1.124,3
Handelbare Forderungen	1.165,3	1.121,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	808,6	904,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,1	826,5
Sicherheiten im Derivategeschäft	513,1	309,6
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	4,9	3,6
Abschläge	-16,9	-11,3
Insgesamt	4.862,1	4.278,6

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 664,9 Mio. Euro (Vorjahr: 872,7 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 143,7 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 187,8 Mio. Euro (Vorjahr: 194,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 116,5 Mio. Euro (Vorjahr: 101,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 42,1 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 150,0 Mio. Euro (Vorjahr: 54,9 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2021 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 823,2 Mio. Euro (Vorjahr: 823,3 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 164,3 Mio. Euro (Vorjahr: 119,1 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	5,4	22,3
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,6	0,3

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierte Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2020 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	24.102	3.900
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	49.000	0 ¹⁾
HSBC INKA Investment-AG TGV ³⁾	Düsseldorf	100,0	1.847	-8
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0 ¹⁾
HSBC Service Company GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	298	24
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH				
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	314 ²⁾	-46 ²⁾
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	2.172	288
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.022	12
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	44	19
Trinkaus Australien Immobilien- Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	26	1
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	13.119	2.315
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	4.660	-125 ⁴⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Werte per 31. Dezember 2019

3) Unternehmensaktien

4) Werte per 30. September 2019

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,1	107,2
Insgesamt	107,1	107,2

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,2
Insgesamt	107,1	107,2

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 47,0 Mio. Euro (Vorjahr: 38,9 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,8 Mio. Euro vorgenommen. Wir verweisen auf Abschnitt 2.6.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 134 und 135 dargestellt.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 145,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Die Steuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,8 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragshebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsver-

pflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Initial Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält die saldierten latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 104,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,6 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 41,9 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.368,3	1.047,4
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	1.882,8	1.792,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	544,1	127,6
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	21,9	20,2
Abschläge	-1,1	-0,2
Insgesamt	3.816,0	2.987,8

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro). Weiterhin sind

Verbindlichkeiten in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen. Die Verbindlichkeiten aus endfälligen Wertpapieren und Zertifikaten betragen 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro).

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,6	0,8
Agio aus Forderungen	0,0	0,2

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Forderungen	0,0	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,2	0,2

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Tods als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 1. Januar 2001 und 1. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen

Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	4,4	3,6
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,8	0,7
Zinsaufwand	0,1	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	5,3	4,4

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2020	2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	2,2	2,0
Zu-/Abschreibungen	0,0	0,2
Zuführungen/Entnahmen	1,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	3,2	2,2
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	284,2	275,5
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	-5,2	-20,8
Zinsaufwand	23,4	26,2
Mitarbeiterwechsel	-0,7	3,3
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	301,7	284,2

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	351,0	258,1
Zu-/Abschreibungen	-0,7	22,9
Zuführungen/Entnahmen	0,0	70,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	350,3	351,0
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,2

Die Überdeckung in Höhe von 48,6 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 66,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2020		2019	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	59,0	6,1	48,7	4,9
Zinsaufwand	1,1	0,1	4,4	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,2	0,0	0,2
Einzahlungen	10,4	2,1	8,0	1,6
Sonstiger Ertrag/Aufwand	0,0	-0,4	0,0	-0,3
Zahlungen/Wechsler	-5,3	-1,1	-2,1	-0,4
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	65,2	7,0	59,0	6,1

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2020		2019	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	59,0	11,9	47,3	9,7
Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen	0,6	0,1	4,4	0,9
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	10,1	1,9	9,4	1,6
Wechsler	-1,7	-0,3	-0,1	0,0
Abgänge des Deckungsvermögens	-3,6	-0,7	-2,0	-0,4
Deckungsvermögen zum 31.12.	64,4	12,9	59,0	11,9

Die Überdeckung in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsertrag 5,8 Mio. Euro).

Die Rückstellung für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung betrug im Geschäftsjahr 2020 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deckungsvermögen Pensionen	350,3	351,0	308,2	308,2	10,4	10,6	31,7	32,2
Deckungsvermögen Altersteilzeit	3,2	2,2	2,7	1,7	0,1	0,1	0,4	0,4
Deckungsvermögen LAZK	77,4	70,8	70,2	63,5	1,6	1,4	5,6	5,9
Insgesamt	430,9	424,0	381,1	373,4	12,1	12,1	37,7	38,5

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 75,6 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuer für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 33,6 Mio. Euro und für die Jahre vor 2020 in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr:

6,7 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus Betriebsprüfungen in Höhe von 26,0 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen im Kreditgeschäft	13,1	22,8
Rückstellungen im Personalbereich	62,9	75,3
Rückstellung Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	16,4	4,4
Einzelmaßnahmen	2,6	10,2
Andere Rückstellungen	44,0	38,4
Insgesamt	139,0	151,1

Die Bank erzielte keinen Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der für Kreditinstitute schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legte das Management von HSBC Deutschland im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz auf. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Nachdem im Verlauf des Jahres 2020 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen (bspw. Verhandlung eines Sozialplans) zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss das Management von HSBC Deutschland im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die in 2019 Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund von COVID-19 plangemäß voran.

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 895,1 Mio. Euro (Vorjahr: 915,5 Mio. Euro) belaufen.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor + 1,49 %	28.08.2029	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor + 2,32 %	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	785,0				

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2020 Nominalbetrag	2019 Nominalbetrag
4 % bis unter 5 %	55,0	75,0
5 % bis unter 6 %	465,0	465,0
Festsätze	520,0	540,0
Variabel	350,0	350,0
Insgesamt	870,0	890,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2020 Nominalbetrag	2019 Nominalbetrag
Bis ein Jahr	40,0	20,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	35,0	60,0
Über fünf Jahre	360,0	375,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	435,0
Insgesamt	870,0	890,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 378,7 Mio. Euro (Vorjahr: 393,9 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575/2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Die abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen belaufen sich auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Genussrechtskapital in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575/2013 und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genusscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

Am 9. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genusssscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genusssscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte wie im Vorjahr keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 folgend, wurde der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 79,8 Mio. Euro (Vorjahr: 89,0 Mio. Euro) in die Gewinnrücklagen (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro) eingestellt.

Als Gewinnvortrag wurden 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.071,5 Mio. Euro (Vorjahr: 991,7 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2025 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandelbeziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 185,6 Mio. Euro (Vorjahr: 150,8 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 120,7 Mio. Euro (Vorjahr 81,6 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2020	31.12.2019
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.244,7	1.071,5
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	185,6	150,8
Maximal ausschüttbarer Betrag	1.059,1	920,7

3.24 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahren – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand.

Zur Marktpflege kann die AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien erwerben und wieder veräußern. Von diesem Recht hat die Bank im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	2.877,0	2.989,4
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	2.877,0	2.989,4

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.112,2	9.843,8
Insgesamt	11.112,2	9.843,8

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 2.460,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.203,0 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 183,0 Mio. Euro (Vorjahr: 166,7 Mio. Euro) und 375,0 Mio. Euro (Vorjahr: 356,3 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragshebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis ein Jahr	16,3	17,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	30,1	35,7
Über fünf Jahre	27,1	33,0
Insgesamt	73,5	85,7
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4,3	5,9

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking-Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienst-

leistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiken	0,8	0,4
Währungsrisiken	0,2	0,1
Aktien-/Indexrisiken	0,9	0,8
Credit Spread-Risiken	1,9	0,8
Rohwarenrisiken	0,1	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	2,7	1,0

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRA, CAPs, FLOORs	887	485	122
	Zins-Swaps	1.691	3.595	2.139
	Zinsoptionen	1.034	177	317
	Termingeschäfte	975	932	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	11	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	4.598	5.189	2.578
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	80.257	3.249	0
	Cross-Currency-Swaps	39	263	113
	Devisenoptionen	5.985	1.093	0
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0
	Summe	86.281	4.605	113
Aktien-/indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity-Swaps	0	1	0
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	1.247	435	0
	Aktien-/Index-Optionen	4.069	1.899	0
	Summe	5.316	2.335	0
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren-Swaps	320	183	0
	Summe	320	183	0
Finanzderivate insgesamt		96.515	12.256	2.747

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2020		31.12.2019	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	788	519	604	479
	Finanzinstitute	71	333	81	234
	Sonstige	308	414	275	183
Nicht-OECD	Banken	9	12	6	3
	Finanzinstitute	0	1	2	1
	Sonstige	368	88	145	147
Insgesamt		1.544	1.367	1.113	1.047

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
1.494	2.402	1	2	1	2
7.425	9.396	238	277	216	216
1.528	1.332	1	1	0	1
1.907	1.027	8	16	16	14
11	7	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
12.365	14.164	248	296	233	233
83.506	86.354	756	601	870	593
415	526	25	15	25	15
7.078	7.646	88	40	89	40
0	0	0	0	0	0
90.999	94.526	869	656	984	648
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1	13	0	0	0	1
1.682	895	0	0	0	0
5.968	6.939	370	142	93	146
7.651	7.847	370	142	93	147
503	819	57	19	57	19
503	819	57	19	57	19
111.518	117.356	1.544	1.113	1.367	1.047

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2020 positive Marktwerte in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 51,3 Mio. Euro (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 1.014,1 Mio. Euro (Vorjahr: 942,3 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,4 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 47,4 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro).

7.4 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 16,7 Mio. Euro oder 6,5 % auf 273,1 Mio. Euro (Vorjahr: 256,4 Mio. Euro) gestiegen. Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 49,1 Mio. Euro um 27,4 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 76,5 Mio. Euro. Im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten wurden im Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge erzielt, womit allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie

das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen. In der Folge ist das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf 99,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 104,7 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft ist mit 35,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro). Zudem fielen im Jahr 2020 um 16,8 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 85,9 Mio. Euro an.

Das Provisionsgeschäft mit Devisen stieg um 6,9 Mio. Euro auf 69,9 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist um 1,8 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro). Dagegen erhöhte sich das Provisionsergebnis im Capital Financing um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft stieg um 10,7 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro). Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

7.5 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 158,1 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Aktien und Aktienderivate	135,9	50,7
Devisen und Devisenderivate	0,8	-0,4
Renten und Rentenderivate	25,1	24,4
Edelmetalle	0,6	0,9
Auflösung/Zuführung Abschläge	-4,3	0,8
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
Insgesamt	158,1	76,4

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 66,9 Mio. Euro (Vorjahr: 73,6 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 48,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen, 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Rahmen des SAP-Projekts sowie 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung freigezählter Rückstellungen.

7.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) beinhalten 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 7,5 Mio. Euro aus operativen Schadensfällen (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) und 1,7 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 56,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,1 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2020 Betrag	2020 Steuersatz	2019 Betrag	2019 Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	229,8		127,1	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	72,1	31,4 %	39,9	31,4 %
Überleitung: Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-17,0		5,1	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,7		1,6	
Periodenfremde Steuern	0,0		4,3	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-0,2		0,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	56,6		51,1	
Effektiver Steuersatz		24,6 %		40,2 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2020	31.12.2019
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	584	636
Außertarifliche Mitarbeiter /-innen	1.358	1.396
Auszubildende	26	27
Insgesamt	1.968	2.059
davon:		
Mitarbeiterinnen	777	810
Mitarbeiter	1.191	1.249

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Seite 128 aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind auf den Seiten 129 bis 133 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats über eine Kontokorrentkreditlinie.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr hat wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.096,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.165,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burk-

hardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 39,4 Mio. Euro).

8.7 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

8.8 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

8.9 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2020	2019
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	173.137.908,17	79.807.947,23
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 4,00 (Vorjahr: € 0,00) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	136.352.212,00	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	36.785.696,17	79.807.947,23
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,0	0,00
	173.137.908,17	79.807.947,23

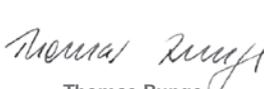
Düsseldorf, den 24. Februar 2021

Der Vorstand


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Fredun Mazaheri


Thomas Runge


Nicolo Salsano

Organe

Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow
(Vorstandssprecherin)
Dr. Rudolf Apenbrink
Fredun Mazaheri
Thomas Runge (seit 1. Juni 2020)
Nicolo Salsano
Dr. Jan Wilmanns (bis 30. Juni 2020)

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Christian Kolb (bis 31. März 2021)
Dr. Andreas Kamp

Aufsichtsrat

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf, Ehrenvorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Paul Hagen, Düsseldorf,
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2020)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Januar 2021),
ehemaliges Mitglied des Vorstands
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Andreas Schmitz, Düsseldorf,
Vorsitzender, (bis 31. Dezember 2020),
ehemaliger Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Jochen Schumacher*, Krefeld,
stellvertretender Vorsitzender,
Bankangestellter

Samir Assaf, London, (bis 8. Juni 2020),
Group Managing Director, Chief Executive Officer
Global Banking and Markets, HSBC Holdings plc

Sigrid Betzen*, Meerbusch,
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband

Anna Dimitrova*****, Düsseldorf,
Chief Finance Officer & Director Strategy,
Vodafone GmbH

James Alasdair Emmett*****, London,
(bis 31. März 2020),
Group General Manager, Chief Executive
Officer HSBC Europe, HSBC Bank plc

Stefan Fuchs*, Düsseldorf,
Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH

Igor Ilievski*, Düsseldorf,
Bankangestellter

Siglinde Klaußner**, Meerbusch,
Angestellte der HSBC Transaction Services GmbH

Dr. Christiane Lindenschmidt****, London,
(seit 10. September 2020),
Chief Digital and Data Officer, Member of Markets and
Securities Service ExCo, HSBC Bank plc.

Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos***,
London, (seit 3. April 2020)
Group General Manager, Chief Executive Officer HSBC
Europe und HSBC Bank plc

Sandra J. Stuart, Vancouver; (seit 9. Juni 2020)
ehem. Group General Manager, President and CEO,
HSBC Canada

Dr. Eric Strutz, Berg,
ehemaliges Mitglied des Vorstands
der Commerzbank AG

Carsten Thiem*, Düsseldorf,
Bankangestellter

Hans-Jörg Vetter, Stuttgart, (bis 30. Juni 2020),
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg

Marc Vogel*, Mülheim an der Ruhr,
Bankangestellter

Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt am Main,
Rechtsanwältin

Dr. Oliver Wendt*, Köln,
Bankangestellter

Andrew Merlay Wright*****, London,
(ab 1. Januar 2021)
Independent Non-Executive Director,
HSBC Bank plc, London

* von den Arbeitnehmern gewählt

** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht
Düsseldorf vom 13. August 2019, erlassen durch Übergabe
an die Geschäftsstelle am 14. August 2019

*** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht
Düsseldorf vom 1. April 2020, erlassen durch Übergabe an
die Geschäftsstelle am 3. April 2020

**** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht
Düsseldorf vom 9. September 2020, erlassen durch
Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. September 2020

***** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht
Düsseldorf vom 9. Dezember 2020, erlassen durch
Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. Dezember 2020

***** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf vom
22. November 2018, erlassen durch Übergabe an die Geschäfts-
stelle am gleichen Tag

***** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf vom
20. Dezember 2017, erlassen durch Übergabe an die Geschäfts-
stelle am gleichen Tag 2018, erlassen durch Übergabe an die
Geschäftsstelle am gleichen Tag

Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsrats- mitglieder

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien
vertreten:

Carola Gräfin v. Schmettow

- a) ThyssenKrupp AG, Essen (bis 31. Januar 2020)
b) HSBC Continental Europe S.A., Paris² (ehemals HSBC France S.A., Paris²)

Dr. Rudolf Apenbrink

- a) Keine
b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹
HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong
(bis 15. September 2020)²
HSBC Global Asset Management (UK) Ltd., London (seit 16. September 2020)²

Thomas Runge (seit 1. Juni 2020)

- a) HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (seit 1. Mai 2020)¹
b) Keine

Dr. Jan Wilmanns (bis 30. Juni 2020)

- a) Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (bis 1. Mai 2020)¹
b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (bis 1. Juli 2020)¹

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.

b) vergleichbaren Kontrollgremien

vertreten:

Thomas Fahlenbock

a) HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf¹

b) HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg¹

Ulrich Gericke

a) Keine

b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf¹
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Carsten Hennies

a) HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (Vorsitzender)¹

b) HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg
(stellv. Vorsitzender)¹

Dr. Andreas Kamp

a) Keine

b) HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender)¹

Christian Kolb

a) Exaloan AG, Frankfurt am Main

b) Keine

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Gerald Noltsch

-
- | | |
|----|--|
| a) | Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf ¹ |
| b) | HSBC Global Asset Management GmbH, Düsseldorf (seit 1. April 2020) ¹ |
-

Götz Röhr

-
- | | |
|----|---|
| a) | tick Trading Software AG, Düsseldorf
sino AG, Düsseldorf |
| b) | Theodor-Fließner-Heim gGmbH, Solingen |
-

Norbert Stabenow

-
- | | |
|----|---|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) ¹ |
| b) | Keine |
-

Andreas Voglis

-
- | | |
|----|-------------------------|
| a) | I-Advise AG, Düsseldorf |
| b) | Keine |
-

Steffen Zeise

-
- | | |
|----|--|
| a) | Keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹ |
-

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
- b) vergleichbaren Kontrollgremien:

Paul Hagen	
a)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf ¹ BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (seit 26. Juni 2020) BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (seit 26. Juni 2020)
b)	Keine
Andreas Schmitz (bis 31. Dezember 2020)	
a)	E.ON SE, Essen
b)	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach (Vorsitzender)
Samir Assaf (bis 8. Juni 2020)	
a)	Keine
b)	HSBC France S.A., Paris (Chairman of the Board (non-executive)) ² SABB SA, Saudi Arabia ²
James Emmett (bis 31. März 2020)	
a)	Keine
b)	HSBC France S.A., Paris ² (bis 31. März 2020)
Siglinde Klaußner	
a)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf ¹
b)	Keine
Dr. Christiane Lindenschmidt (seit 10. September 2020)	
a)	Keine
b)	Symphony Communication Services LLC, Palo Alto (CA), USA (seit 29. Oktober 2020)

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

**Nuño Gonçalo de Macedo
E Santana de Almeida Matos
(seit 3. April 2020)**

- | | |
|----|---|
| a) | Keine |
| b) | HSBC Continental Europe S.A., Paris ² (ehemals HSBC France S.A., Paris) ² |
-

Dr. Eric Strutz

- | | |
|----|---|
| a) | Keine |
| b) | Partners Group Holding AG, Baar (stellv. Vorsitzender)
Partners Group AG, Baar,
HSBC Bank plc, London ²
Global Blue S.A., Eysins (bis 20. November 2020)
Global Blue Group AG, Brüttisellen (bis 23. November 2020)
Global Blue Group Holding AG, Brüttisellen, Schweiz (seit 31. August 2020)
Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg |
-

Sandra Jessica Stuart

- | | |
|----|--|
| a) | Keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Canada) Limited, Vancouver
(bis 31. August 2020) ² |
-

**Hans-Jörg Vetter
(bis 30. Juni 2020)**

- | | |
|----|--|
| a) | Herrenknecht AG, Schwanau (Vorsitzender) |
| b) | Keine |
-

Daniela Weber-Rey

- | | |
|----|---------------------------------|
| a) | Keine |
| b) | FNAC Darty S.A., Irvy-sur-Seine |
-

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten
in TEUR	01.01.2020				31.12.2020
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	112.204,1	24.932,3	24.076,1	1.388,3	114.448,6
Anlagen im Bau	1.388,3	0,0	0,0	-1.388,3	0,0
Standardsoftware	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	26.429,0	2.865,4	532,6	13.529,1	42.290,9
geleistete Anzahlungen	13.863,9	367,9	623,5	-13.529,1	79,2
Insgesamt	156.123,5	28.165,6	25.232,2	0,0	159.056,9

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten
in TEUR	01.01.2020				31.12.2020
Beteiligungen	16.748,1	10.103,8	66,2	0,0	26.785,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.522,2	0,0	0,0	0,0	168.522,2
Insgesamt	185.270,3	10.103,8	66,2	0,0	195.307,9

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						31.12.2020	31.12.2020
01.01.2020							
	128,1	6,2	0,0	0,0	134,3	166,1	172,3
	74.719,0	13.870,0	21.129,7	0,0	67.459,3	46.989,3	37.485,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.388,3
	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8	0,0	0,0
	16.670,3	16.590,6	1.156,2	0,0	32.104,7	10.186,2	9.758,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,2	13.863,9
	93.455,2	30.466,8	22.285,9	0,0	101.636,1	57.420,8	62.668,3

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						31.12.2020	31.12.2020
01.01.2020							
	4.235,0	0,0	0,0	0,0	4.235,0	22.550,7	12.513,1
	273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	168.248,6	168.248,6
	4.508,6	0,0	0,0	0,0	4.508,6	190.799,3	180.761,7

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**
- 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 8.079,0 Mio (27,55 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bei den Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert, der

ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Übereinstimmung mit dem erstmals angewendeten IDW RS BFA 7 nach der Methodik des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell ermittelt, wobei Kreditforderungen grundsätzlich in Stufe 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt (Stufe 2) wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Kreditforderungen mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3). Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kredi-

tengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Gesellschaft vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Dies betraf auch die durchgeführte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung entsprechend der Methodik des IRS 9. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft sind in Abschnitt 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 273,1 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 594,2 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 321,1 Mio zusammensetzt. Diese betragsmäßig bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme,

der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Steuigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.4 des Anhangs enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 10,3 Mio, 0,04 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 10,2 Mio und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 0,1 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems wurden bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte in Höhe von € 11,8 Mio vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem im Betrieb befindlichen SAP-Modul von zehn Jahren auf fünf Jahre. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell zu berücksichtigender außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Wert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten.

4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

(a) Die Gesellschaft hat im Vorjahr ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen der Bank sowie insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet. Aufgrund der COVID 19-Pandemie beschloss die Gesellschaft im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund der COVID 19-Pandemie plangemäß voran.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für Restrukturierungen € 16,4 Mio. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

(b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenom-

men werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 1. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 achtmal getagt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über den Geschäftsverlauf der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Kapital- und die Liquiditätssituation der Bank. Die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge wurde seitens des Vorstands ausführlich dargelegt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Corona-Krise, der Weiterentwicklung der Strategie der Bank, die unter „Germany Transformation“ zusammengefasst ist, der Gründung der HSBC Service Company GmbH und den aktuellen Entwicklungen im Banken Umfeld (u. a. Kapitalthemen und Stresstests) befasst. Die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank sowie die Einführung eines neuen Kernbanksystems waren ebenso in jeder Sitzung Thema im Aufsichtsrat wie die Themen Effizienzsteigerung, Kostenreduktion, sowie Operational Resilience. In



einer eigenen Sitzung hat der Aufsichtsrat die außerordentliche Hauptversammlung mit der Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Barabfindung auf den Hauptaktionär vorbereitet. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen berichten lassen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der

Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

— **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;

— **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat sechsmal, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss fünfmal, der Risikoausschuss fünfmal und der Prüfungsausschuss siebenmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2019 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Kreditrisikostrategie sowie die Marktrisikostrategie, die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, die Corona-Krise, die aktuellen Großprojekte der Bank – das neue Kernbanksystem und die Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank – ebenso wie nicht-finanzielle Risiken und IT Resilience waren wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Kreditengagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert und die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft intensiv besprochen. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2020, der Lagebericht der Bank für 2020 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 14. April 2021 gebilligt. Die Hauptversammlung

vom 9. Juni 2020 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Juni 2020 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 14. April 2021 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

James Emmett ist am 31. März 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die offene Position ist mit Nuño Matos zum 3. April 2020 wiederbesetzt worden. Samir Assaf ist zum 8. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 9. Juni 2020 ist Sandra Stuart als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Hans-Jörg Vetter ist zum 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die offene Position ist mit Dr. Christiane Lindenschmidt zum 10. September 2020 wiederbesetzt worden.

Andreas Schmitz hat am 27. November 2020 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. Paul Hagen wurde am selben Tag zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 hat Andreas Schmitz auch sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeit unter teils deutlich erschwerten Bedingungen und in einem sehr herausfordernden Umfeld zum großen Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr entscheidend beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2021

Der Aufsichtsrat



Paul Hagen

Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäfts-

ergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 2021

Der Vorstand



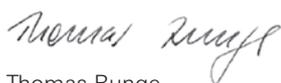
Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Thomas Runge



Nicolo Salsano

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

**Niederlassung
Frankfurt am Main**

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

**Internationale
Kapitalanlagegesellschaft
mbH**

Hansaallee 3
40549 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

**HSBC Transaction
Services GmbH**

Hansaallee 3
40549 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de



Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout / Produktion
MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz

Fotos
Andreas Pohlmann, München
Carsten Behler, Essen

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften festgestellten und von unseren Jahresabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk der AG. Um Ihnen eine Bewertung unseres Jahresabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese zukunftsge-

richteten Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

